Der Kärntner Jäger

Nr. 261 I Februar 2022
51. Jahrgang

Mitteilungsblatt der
Kärntner Jägerschaft

www.kaerntner-jaegerschaft.at

Neueröffnung Gastronomie Schloss Mageregg

Schießstätten

Fuchsbalg verwerten

Am Anfang war DER MAUSER.

MAUSER 18 Waldjagd:
Die Büchse für alle, die mit ein und demselben Werkzeug vom Ansitz über die Pirsch bis zur Bewegungsjagd alle jagdlichen Herausforderungen meistern.

www.mauser.com

MAUSER
DAS ORIGINAL

BGR | MARKETING & COMMUNICATIONS © 2022 Abgabe von Waffen nur an Inhaber einer Erwerbserlaubnis.

Geschätzte Mitglieder der Kärntner Jägerschaft, liebe Freunde der Jagd!

Dr. Walter Brunner, Landesjägermeister Kärnten

Dank Ihrer Disziplin sind wir, die Kärntner Jägerinnen und Jäger, zwar mit Einschränkungen aber ohne Tadel durch die „Corona-Jahre“ gekommen. Die Politik hat unserem Tun Systemrelevanz zuerkannt. Diesem hohen gesellschaftlichen Stellenwert wollen wir weiterhin gerecht werden und jedes Verhalten vermeiden, das unserem guten Ruf in der Öffentlichkeit schadet.

Deshalb haben wir die Hegeringversammlungen 2022 abgesagt und hoffen, im Laufe des Jahres, Begegnungen im kleineren Kreis wieder veranstalten zu können, weil die persönliche Aussprache für ein gedeihliches Zusammenleben unerlässlich ist. Die Bewertungen des erlegten und gefundenen Schalenwildes finden, wie schon im letzten Jahr, im kleinsten Kreis statt. Dafür gebührt den Bewertern unser Dank, zumal die Arbeit unter den erschwerenden „Covid-19-Schutzmaßnahmen“ nicht einfach ist und viel mehr Zeit kostet. Die Bezirksjägertage und den Landesjägertag wollen wir, wie in unserem Mitteilungsblatt angekündigt, in Präsenz durchführen, sofern es die dann geltenden Schutzmaßnahmen zulassen.
Der heurige Winter ist bis jetzt, Gott sei Dank, nicht so streng wie letztes Jahr ausgefallen. Ab Lichtmess gehts wieder aufwärts und wir freuen uns schon auf die nahende Hahnenbalz.
Heuer ist eine landesweite Zählung von Auer- und Birkwild angesagt; die Termine finden Sie in dieser Ausgabe. Ich bitte, sich daran wieder stark zu beteiligen, damit unsere traditionelle Frühjahrsjagd weiterhin aufrechterhalten werden kann. Um unsere nachhaltig bejagbaren Raufußhühnerbestände werden wir von Jägerinnen und Jägern in ganz Europa beneidet, denen diese Jagd genommen worden ist, weil sie der Allgemeinheit nicht erklären konnten, dass nur die Jagd die Bestände sichert. „Jagd ist angewandter Naturschutz“. Tatsächlich verwenden unsere Jager mehr Zeit und Geld für die Hege unserer Raufußhühner als andere am Schutz dieser Wildtierarten interessierte Personen, was von Seiten vernünftiger Umweltschutzorganisationen auch anerkannt wird.
Erfreulicherweise haben wir mit Herrn Wolfgang Senft trotz „Corona-Pandemie“ einen neuen Pächter für unser Restaurant in Mageregg gefunden. Er will mit dem „Blattschuss“ für alle da sein (ein „Interview“ mit ihm ist in dieser Ausgabe zu finden) und uns wieder eine gastronomische Heimstätte bieten. Bitte besuchen Sie Ihr „Mageregg“ so oft es Ihnen möglich ist.
Zu guter Letzt darf ich noch einmal auf die „Kärntner JagdApp“ hinweisen. Nutzen Sie unser neues Medium, es ist informativ und hält Sie auf dem Laufenden. Für Anregungen zur Verbesserung sind wir dankbar.
Guten Anblick, Gesundheit und ein kräftiges Weidmannsheil wünscht Ihnen

Ihr

LJM Dr. Walter Brunner

PS: Only bad news are good news ? Wie nicht anders zu erwarten, ist der Landesrechnungshof-Bericht von den Medien ziemlich reißerisch aufgemacht worden. Ich kann Ihnen aber versichern: Mit den personellen und organisatorischen Änderungen gleich zu Beginn der neuen Funktionsperiode haben wir die Mängel beseitigt, die der Landesrechnungshof jetzt kritisiert. Eine ausführliche Stellungnahme zum soeben eingelangten LRH-Bericht folgt in der nächsten Ausgabe.

Inhalt

5 Aktuelles
8 Interview
10 Öffentlichkeitsarbeit
12 Berichte
16 Auf der Pirsch
18 Aus dem Jagdrevier
26 Wilde Küche
28 Mini-Max
30 Rechtliche Information
31 Jagdliches Wissen
32 Schießwesen
37 Informationen
48 Termine
50 Ehrungen
52 Bücher
53 Personalia
53 Wortanzeigen
54 Totentafel

20
Fuchsbalg verwerten

26
Wilde Küche

8
Gastronomie „Blattschuss“

18
Wildruhezonen

Impressum

Herausgeber und Medieninhaber: Kärntner Jägerschaft, Mageregger Straße 175, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Tel.: 0463/5114 69-17, Fax: 0463/5114 69-20. Redaktion ebendort. Mitteilungs- und Informationsorgan im Sinne der satzungsmäßigen Aufgaben der Kärntner Jägerschaft.
Alleininhaber: Kärntner Jägerschaft.
Redaktion: Kärntner Jägerschaft, Ing. Angelika Schönhart, 0463/5114 69-17, Johanna Egger, BA, 0463/5114 69-15, redaktion@kaerntner-jaegerschaft.at
Anzeigenverwaltung: Johanna Egger, BA, 0463/5114 69-15, johanna.egger@kaerntner-jaegerschaft.at
MEDIADATEN und Tarife gültig ab 1. 1. 2022.
Anschrift Redaktion: siehe Herausgeberanschrift.
Layout: Printmaster GmbH., 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Domgasse 8, Tel.: 0463/5980 20. Druck: Sandler Print & Packaging GmbH.
Erscheinungsweise: sechsmal jährlich (Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember). Für Mitglieder kostenlos.
Titelfoto: Dietmar Streitmaier. Fotos: bigstock, shutterstock, Dietmar Streitmaier, Albert Petutschnig
Redaktionsschluss ist jeweils am 7. Jänner, 1. März, 1. Mai, 1. Juli, 1. September und 1. November.

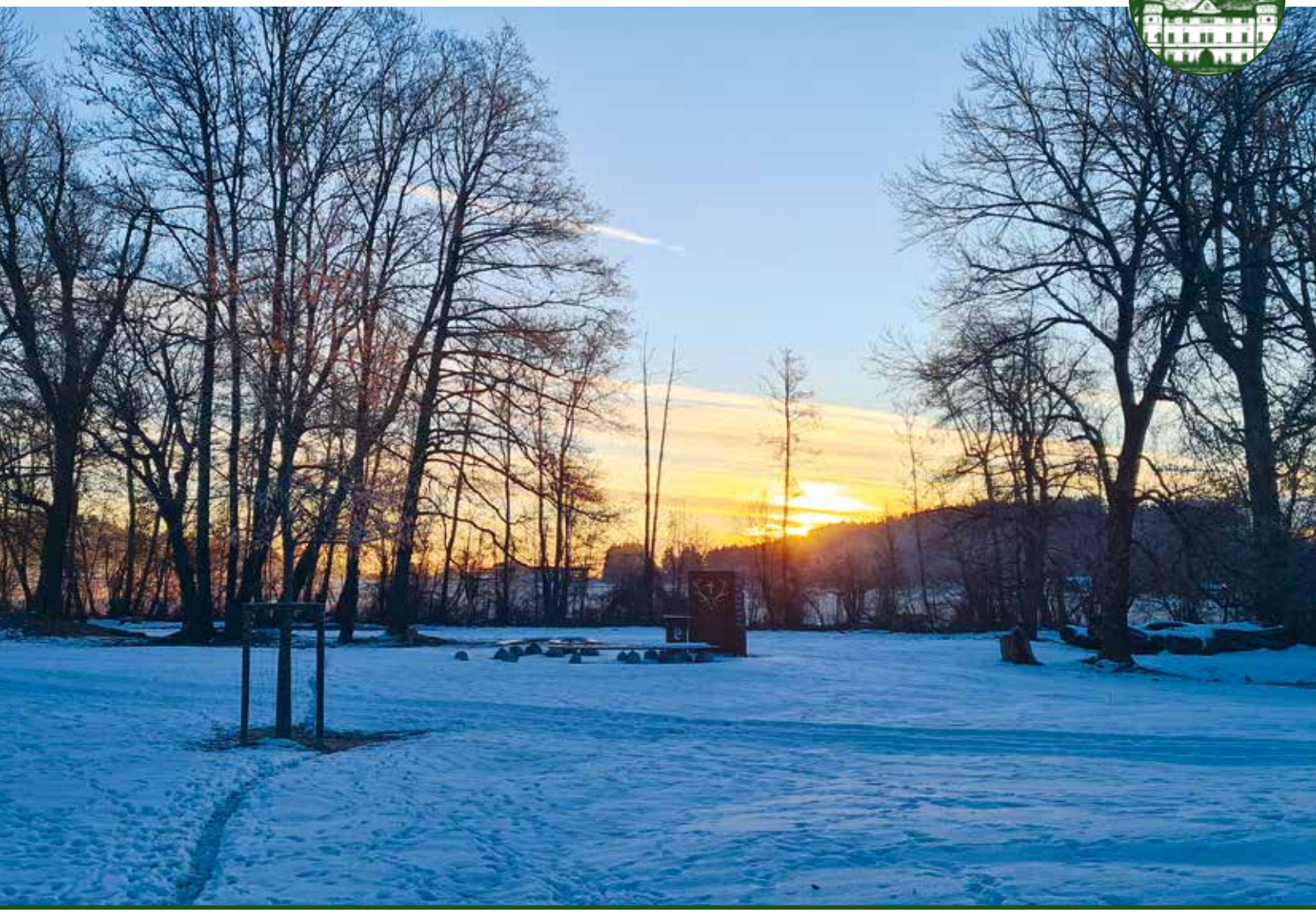

Aktuelles und Wissenswertes aus der Kärntner Jägerschaft

Das erste Jahr der neuen Jagdpachtperiode sowie des Abschussplanes liegt hinter uns. Viele mussten ihr neues Revier kennenlernen und können nun im 2. Jahr den vorgegebenen Mindestabschuss auch erfüllen. Die Abschusszahlen 2021 fallen regional doch unterschiedlich aus. Vielfach ist man auf einem guten Weg, leider gibt es aber auch negative Beispiele, in welchen die Abschusszahlen hinter den Erwartungen liegen. Dies hat sicherlich unterschiedliche Gründe. Doch sollte jedem bewusst sein, dass unsere Wildstände regional noch immer zu hoch sind. Das Verhalten von Rot- und Rehwild hat sich in den letzten Jahren sicherlich auch verändert. Nur weil man es nicht immer sieht, heißt es nicht, dass es nicht da ist. Daher sollten wir das zweite Jahr des Abschussplanes nutzen, um den Abschuss, insbesondere bei den weiblichen Stücken, zu erfüllen.

Trotz einer Indexsteigerung, welche dazu führen sollte, dass die Kärntner Jagdkarte eigentlich erhöht werden müsste, konnten wir durch Anpassungen bei den Versicherungen erreichen, dass die Kärntner Jagdkarte sogar günstiger wurde. Dies insbesondere in dem Zusammenhang, dass sich die Kosten für diverse Serviceleistungen erhöht haben (z.B. JagdAPP, Homepage, Der Kärntner Jäger etc.).

Durch diverse Einsparungen und gezielte Nachbesserungen konnte man so eine straffe Verwaltung erreichen.

An dieser Stelle sei auch angemerkt, dass wir für die Vorschreibung eines verminderten Jagdkartenbeitrages für Jagdschutzorgane den aktuellen Bescheid benötigen.

Unsere JagdAPP wird in den nächsten Wochen mit neuen Menüpunkten aufwarten können. Nutzen Sie auch unseren neuen Onlineshop oder probieren Sie unsere neue Kollektion bei unserem Partner Hausmann (in Klagenfurt & Villach). Das Projekt „Respektiere deine Grenzen“ und die damit in Zusammenhang stehenden Schilder sind in der ersten Auflage bereits ausverkauft. Hier wurde jedoch sogleich auf die große Nachfrage reagiert und eine zweite Serie in Auftrag gegeben.

Nach einigen kleinen Startschwierigkeiten ist auch unser „Fuchsbandwurmprojekt“ voll angelaufen. Füchse können noch bis Ende Februar bei den TKE-Abgabestellen der Gemeinde abgegeben werden. Bitte vergessen Sie nicht den ordnungsgemäßen „Anhänger“ auszufüllen. Die Kurseinheiten zur „Nachtzieltechnik“ mussten zuletzt aufgrund der Coronasituation leider abgesagt werden. Sobald sich die Situation wieder verbessert, werden wir natürlich darauf

reagieren und weitere Kurseinheiten abhalten.

Die Hegeringversammlungen und Hegeschauen mussten leider auch im heurigen Jahr wieder abgesagt werden. Die Bezirksversammlungen können hoffentlich unter den dann geltenden Sicherheitsmaßnahmen abgehalten werden. Positiv kann man zumindest den Hegeringschießen entgegenblicken. Der Landesjägertag 2022 ist für den 14. Mai geplant.

Wenn wir bzw. ich schon nicht zu Ihnen kommen kann, da Termine mit einer größeren Personenanzahl aktuell nicht zielführend sind, dann kommen Sie zu uns. Ich darf alle Mitglieder der Kärntner Jägerschaft einladen, uns in Mageregg zu besuchen und mir Ihre Anliegen und Ideen näherzubringen. Jeder Einzelne ist gefordert, damit die Jagd das bleibt, was sie ist. Tragen auch Sie dazu ein Stück bei. Ich freue mich auf Sie.

Seit Anfang des Jahres gibt es einen neuen Pächter im Schloss Mageregg. Mit naheliegendem Bezug zur Jagd können Sie zukünftig im neuen Restaurant „Blattschuss“ ihren Gaumen verwöhnen. Mageregg soll zukünftig wieder zum Treffpunkt für die Kärntner Jäger und unsere Vereine werden.

Aufgrund der verschiedensten Covid-19-Bestimmungen kann es zu Verschiebungen und Absagen kommen. Wir sind bemüht, Termine so gut als möglich zu planen, doch stellen die ständig ändernden Bedingungen auch uns immer vor neue Herausforderungen. Daher ersuchen wir bei sämtlichen Terminen und Veranstaltungen um Einhaltung der gesetzlichen Covid-19-Bestimmungen.

Weidmannsheil,

Ihr **Mario Deutschmann**
Verwaltungsdirektor

Senft & Söhne öffnen die Gastronomie in Mageregg

Wer jetzt nach Mageregg kommt, bemerkt schnell eine brandneue Tafel mit der Aufschrift „Blattschuss“. Auch sonst ist einiges los, seit Wolfgang und Sabine Senft mit ihren beiden Söhnen Lorenz und Simon die Gastronomie in Mageregg gepachtet haben und nun als sympathischen, ambitionierten Familienbetrieb führen.

Warum habt ihr euch entschieden, die Gastronomie im Schloss Mageregg zu übernehmen?
Wolfgang: Ich habe den Betrieb schon lange im Auge. Ich weiß noch was hier vor 20 Jahren los war. Als ich von der Neuverpachtung gehört habe, habe ich alles aktiviert, um diesen kleinen Traum wahrwerden zu lassen.
Sabine: Das Bauchgefühl hat gepasst. Als ich hier davorgestanden bin, habe ich gesagt: Das ist es. Das machen wir.

Ein Familienbetrieb also?
Sabine: Ja, eindeutig. Einer unserer Söhne ist Koch und der zweite im Service. Senft & Söhne eben.

Wie waren die ersten Tage für euch als neue Wirtsleute?
Wolfgang: Wir wollten eigentlich still und heimlich aufmachen. So war es dann doch nicht ganz: Am zweiten Tag waren die Tische voll. Aber das passt schon, es funktioniert. Man muss die Leute von Anfang an gut bedienen und zu jederzeit herzlich empfangen, das ist der Grundstein meines Konzeptes. Die große Eröff-

Wolfgang Senft (re.) mit Sohn Lorenz

nungsfeier machen wir dann im Februar.

Was habt ihr vor in Mageregg?
Sabine: Wir sind ein Familienbetrieb, arbeiten aber auch mit Eventmanagerinnen zusammen und haben viel vor. Die Location ist so großartig, das wollen und müssen wir ausnützen. In erster Linie natürlich für die Jäger. Ich würde aber auch gerne mit jungen Künstlern zusammenarbeiten und oft kleine Veranstaltung mit Live-Musik organisieren.
Wolfgang: Das Gelände muss voll mit Leuten sein und offen für alle. Wir werden auch keine geschlossenen Gesellschaften machen. Veranstaltungen oder Hochzeiten dürfen dem À-la-Carte-Geschäft nicht im Weg stehen. Da stell' ich lieber ein Zelt in den Garten. Das Alltagsgeschäft, die Stammgäste, die Jäger und Jägerinnen dürfen nie vernachlässigt werden.

Worauf legt ihr in der Küche wert?
Wolfgang: Regional und bodenständig. Lieber eine kleine, ehrliche Karte und gute Produkte. Es muss schmecken und nachhaltig sein. Bei uns ist alles hausgemacht. Keine halben Sachen.

Warum Jagd?

In Wahrheit ist es unerhört diese Frage zu stellen. Leider ist sie aber nun schon da. Diese Frage schwebt in der Öffentlichkeit umher und jeder von uns muss sie von Zeit zu Zeit beantworten. Das kann mühsam sein, wenn Sie mit Leuten reden, die das Phänomen der „Naturentfremdung" erfahren haben.

Aus persönlicher Erfahrung kann ich Ihnen sagen, dass junge, städtische Menschen nichts von betonfreien Welten wissen. Es ist ihnen vollkommen neu, dass Schalenwild Schaden am Forst nimmt. Sie haben nie davon gehört, dass Jäger und Jägerinnen die Verantwortung haben, Lebensräume zu sichern. Sie kennen keinen Unterschied zwischen Hirsch und Reh, Mordlust und Jagd.

Kurzum: Was Ihnen als Jäger vollkommen verständlich ist, ist den meisten Leuten neu. Wenn wir als Jägerschaft der Meinung freien Lauf lassen, entwickelt sie sich gegen uns. Wir verlieren den Kampf um die Wahrheit – so unerhört das auch ist.

Mir ist wohl bewusst, dass die folgenden fünf Sätze nicht geeignet sind, Ihnen etwas Neues zu erzählen. Es sind allerdings jene Argumente, die Nichtjägern – aus meiner Erfahrung – Sinn und Pflicht der Jagd einfach begreiflich machen.

5 Wahrheiten, die jeder versteht

Wir jagen,

Weil Wild kein Ungeziefer ist

Das Wild – allgemein und Rotwild im Speziellen – verursacht Schaden in den Kärntner Wäldern. Grundeigentümer leben von der Forstwirtschaft, die hohen Wildstände gefährden diese Lebensgrundlage. Die Jagd sichert, dass Wild weidmännisch und respektvoll reduziert und nicht ausgerottet wird.

Weil Wildnutzung den Überschuss abschöpft

Wildbret zu verwerten bedeutet, den Überschuss einer **natürlichen Ressource** abzuschöpfen.

Weil Fleischgewinnung nicht artgerechter und regionaler sein könnte

Bis zur Erlegung durch den Jäger bewegen sich Wildtiere uneingeschränkt in der freien Natur, in ihrem natürlichen Lebensraum. Sie nehmen Wildkräuter, Gräser und Früchte auf, die zuvor keiner Beeinflussung durch den Menschen ausgesetzt waren. Viel mehr Natur geht nicht!

Weil wir Leben sichern

Die **gesetzliche Verpflichtung** der Jägerschaft ist es, jedes hier heimische Wildtier zu schützen, seine Lebensgrundlage zu bewahren und sein Biotop zu erhalten.

Weil wir Natur schützen

Mit der Verpflichtung, Wildtierlebensräume zu bewahren, kommt die Verpflichtung des **Naturschutzes**. Denn: Hier draußen hängt alles zusammen.

Das Schlimmste, das wir tun können, ist aus Nichtjägern Antijäger zu machen. Das Beste, das wir tun können, tun wir bereits: Die Verantwortung der Jagd ausüben. Wir müssen nur noch darüber reden.

Johanna Egger, BA

Jäger Siegfried Herrnhofer bringt den Jüngsten die Jagd näher.

KOBAN SÜDVERS

Stark beraten, exzellent versichert

Zusatzversicherung
Koban Südvers Jagdunfall NEU

Liebe Jägerinnen und liebe Jäger!

Für das Jagdjahr beginnend mit 01.01.2022 können Sie freiwillig einer zusätzlichen Gruppenunfallversicherung mit zusätzlichen Summen in zwei Varianten für eine sehr günstige Prämie abschließen.

Risikoträger ist die Wiener Städtische Versicherung AG.
Die 2. Variante erfüllt auch die Anforderungen des italienischen Jagdgesetzes.

Polizzennummer: P553.948

Leistungsauszug:	Variante 1	Variante 2
Dauerinvalidität	EUR 100.000.–	EUR 150.000.–
Unfalltod	EUR 20.000.–	EUR 55.000.–
Bergungskosten	EUR 10.000.–	EUR 10.000.–
Unfallkosten	EUR 10.000.–	EUR 10.000.–
Kosmetische Operationen	EUR 10.000.–	EUR 10.000.–
Jahresprämie pro Jäger	**EUR 19,50**	**EUR 34,50**

So kommen Sie ganz einfach zu Ihrem Versicherungsschutz

- Zahlen Sie entweder **EUR 19,50** oder **EUR 34,50** mittels beiliegendem Zahlschein ein. Treuhandkonto der KOBAN SÜDVERS GmbH – Zweigniederlassung Klagenfurt; IBAN: AT75 3900 0000 0116 7212; BIC: RZKTAT2K – und geben Sie im Betreff die zu versichernde Person an.
  Die einbezahlte Prämie wird an die Wiener Städtische Versicherung AG treuhändig weitergegeben.
- Der Einzahlungsnachweis dient als Bestätigung für den Versicherungsschutz. Dieser beginnt mit Einzahlung der Prämie.

Waidmannsheil

Dr. Klaus Koban und das Team der KOBAN SÜDVERS

Im Schadensfall und für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Koban Südvers GmbH
Zweigniederlassung Klagenfurt
Schleppe-Platz 8
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.L +43 50 871 2004
E-Mail: office.klagenfurt@kobangroup.at
www.kobangroup.at

Kletterer, Sportschützen und Jäger unter einem Dach

Bezirk Hermagor. In die Zielgerade geht ein Großbauvorhaben in St. Daniel im oberen Gailtal. Die Eröffnung des neuen Sportzentrums erfolgt planmäßig am 29. April 2022. Damit geht ein langgehegter Wunsch für alle Kletterer, Sportschützen, aber auch für die Jäger in Erfüllung.

Bauherr Kurt Buchacher investiert in das Projekt acht Millionen Euro und will damit dem Gailtal nicht nur wirtschaftlich, sondern auch sportlich neue Impulse geben. Buchacher: „Es soll ein Zentrum für Sportbegeisterte über die Region hinaus sein und alle Altersgruppen für eine ideale und sportliche Betätigung ansprechen". Herzstücke sind großzügige Kletter- und Boulderbereiche, aber auch ausgeklügelte Anlagen für das sportliche Schießen. Spätestens hier stellt sich für die Jägerschaft die Frage: Wie sind die Räumlichkeiten für den Schießsport aufgebaut und sind diese auch für die jagdlichen Erfordernisse geeignet? Dem hohen Sicherheitsstandard entsprechend sind alle mit dem Schießsport zusammenhängenden Räume im Keller angeordnet. Der Kern aus Stahlbeton ist mit Schallschutzplatten verkleidet und eine zentrale Be- und Entlüftungsanlage versorgt alle Räumlichkeiten, im Change-Over-Modus als vollwertige Klimaanlage.

Für Begeisterung soll ein auf 320m² angelegtes Schießkino sorgen, weiters sind insgesamt drei Raumschießanlagen mit jeweils 190m² für Pistolen vorgesehen.

Ein Druckluftwaffenstand mit 130m² ist ebenso vorhanden, wie ein 190m² großer Raum zum Indoor-Bogenschießen. Kernstück und Highlights sind aber zwei Schießtunnel für Langwaffen, die, überschüttet und begrünt, nach außen hin überhaupt nicht in Erscheinung treten. Der 100m lange Tunnel ist für drei Schützen konzipiert, der mit 150m für zwei Schützen. Beide sind, nach Angabe des Bauherrn, für sämtliche jagdlichen Erfordernisse bestens geeignet.

Die Räumlichkeiten für den Schießsport zählen zu den modernsten in Europa. Betrieben wird die Anlage von Waffenmeister Werner Bartolot, von ihm wird auch ein Nutzerkonzept mit der größtmöglichen fachlichen Betreuung und Flexibilität ausgearbeitet. Darin enthalten sind selbstverständlich auch Gruppenar-

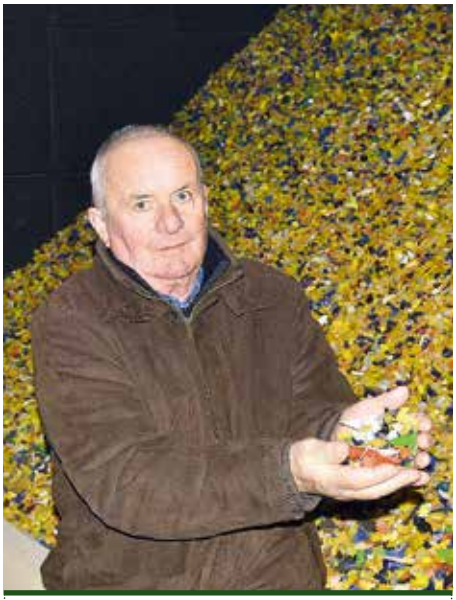

Bauherr Kurt Buchacher:
Es soll ein Zentrum für Sportbegeisterte und Jäger über die Region hinaus sein. Klettern und Bouldern boomen seit geraumer Zeit und sind für alle Altersklassen eine ideale sportliche Betätigung. Die Räumlichkeiten für den Schießsport im Untergeschoss zählen europaweit zu den modernsten und sind prädestiniert für das jagdliche Schießtraining. Außerdem freut es mich, dass es gelungen ist, sowohl für den Kletter- und Gastrobereich als auch für den Schießbereich professionelle Betreiber aus der Region zu finden.

Schießreferent Martin Zimmermann:
Die neue Schießanlage ist eine absolute ereicherung für unseren Bezirk. Die Möglichkeit zum Training macht Jägerinnen und Jäger sicherer und routinierter. Die Hegeringschießen können nach dem neuesten Stand der Technik durchgeführt werden, was dem Zeitgeist in punkto Sicherheit entspricht. Ein tolles Engagement von Hr. Buchacher, herzlichen Dank.

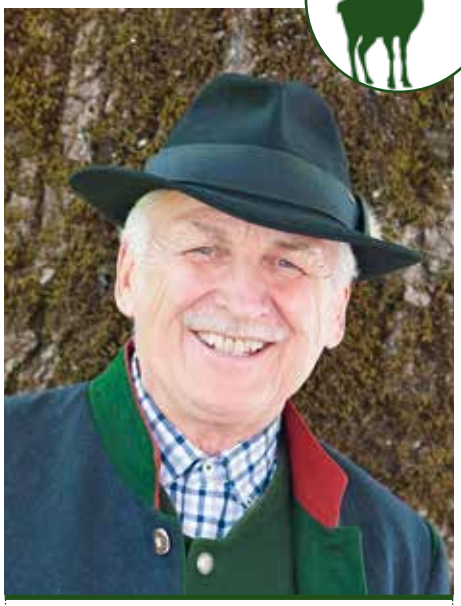

Bezirksjägermeister Bruno Maurer:
Bauherr Kurt Buchacher zeigt mit seinen Projekten viel unternehmerischen Geist, bei dem die Gewinnorientierung hinten angereiht ist. Im Vordergrund steht bei ihm das Gailtal, wo er versucht einen Beitrag zur wirtschaftlichen Belebung zu leisten. Diesmal kann auch die Jagd davon profitieren und wir freuen uns auf den ersten Schuss im neuen Gailtaler Schießzentrum.

rangements, die z.B. eine geschlossene Inanspruchnahme für Hegeringe ermöglichen. Die Errichtung eines 200 m oder 300 m Schießtunnels wurde diskutiert, konnte aber aus baulichen Gründen nicht realisiert werden.

Neben Sauna, Fitness- und Massagemöglichkeiten zur persönlichen Erholung steht auch ein 150m² großer Barbereich zur Verfügung.

Summa summarum also ein Projekt, das für die jagdlichen Erfordernisse „alle Stückln spielt“ und in Bezug auf die gesetzlichen Vorgaben oder sonstigen Erfordernisse keine Ausflüchte zulässt.

Die Anlage ist ein Meilenstein schießtechnischer Trainingsmöglichkeiten innerhalb des Bezirkes und auch darüber hinaus.

KLE•SCH
ST. DANIEL

Sport- und Schießzentrum

Eröffnung

am Freitag, 29. April 2022

Text: Bruno Maurer, Fotos: Hans Jost

Für die wertvollste aller Trophäen

Die Kühlanlage des Jagdvereines Lavamünd

Mit Beginn der neuen Pachtperiode des Gemeindejagdgebietes der Altgemeinde Lavamünd beschlossen Jäger und Jägerinnen des Jagdvereines Lavamünd/ Bezirk Wolfsberg eine vereinseigene Kühlanlage zu errichten. Zahlreiche Stunden an Überlegungen bezüglich des bestmöglichen Standortes, der Auswahl einer optimal dimensionierten Kühlzelle samt geeignetem Kühlaggregat und die Planung einer Einhausung mit optimierter Raumaufteilung waren im Vorfeld zu tätigen. Mit der Zeit kamen immer mehr Gestaltungsideen und Ausbaustufen hervor. Dank der Unterstützung durch die Marktgemeinde Lavamünd konnte mittels eines Pachtvertrages der Standort auf einem öffentlich zugänglichen Bereich, am Gelände des Wirtschaftshofes der Marktgemeinde Lavamünd, gefunden und langfristig vertraglich fixiert werden.

Bei der Auswahl der Kühlzelle fiel die Entscheidung auf ein österreichisches Fabrikat. Aufgrund des fundierten Fachwissens einiger unserer Mitglieder im Bereich der Fleischerzeugung und Direktvermarktung legten wir uns auf eine Tiefkühlzelle mit 12cm starker Isolierung mit den Innenmaßen L: 160 cm, B: 140 cm, H: 220 cm inklusive Edelstahlboden fest.

Die Formrohrkonstruktion für die Einhausung wurde unter fachmännischer Leitung von einem unserer Vorstandsmitglieder, ergänzt durch das handwerkliche Geschick unserer Mitglieder, angefertigt, grundiert und mit einer korrosionsbeständigeren Lackierung versehen. Die Einhausung wurde mit heimischem Lärchenholz verkleidet, welches über ein Sägewerk aus dem unteren Lavanttal bezogen wurde. Das Holz wurde zum effektiven Schutz vor Nässe und UV-Strahlung mehrfach mit Lärchenöl versiegelt. Das Dach wurde mit isolierten Dachpaneelen eingedeckt und rundum verspengelt.

Sämtliche Installationen im Bereich der Wasser- und Energieversorgung wurden durch unsere Jäger in Eigenleistung hergestellt.

Um das Wild unter den bestmöglichen Gegebenheiten hygienisch einwandfrei zu versorgen, errichteten wir vor dem Zugang zur Kühlzelle einen Nassbereich, den wir mit 2 mm starkem Nirostablech verkleideten. Dieser Bereich dient zum Nachreinigen der umgehend aufgebrochenen Wildstücke und ist mit einer Nirostastange samt dazugehörigen Haken aus Edelstahl, Waschbecken mit Wasserschlauch und Spritzdüse und einer Waage ausgestattet. Im Fußboden wurde ein Bodenablauf mit integriertem Schmutzfang eingebaut.

Dieser Teilbereich des Bodens wurde außerdem mit einer Bodenversiegelung auf Epoxidharz-Basis versiegelt. Der restliche Boden wurde mit einem Betonanstrich versehen.

Um auch die administrativen Tätigkeiten vor Ort erledigen zu können, wurde hinter der Kühlzelle ein Schreibpult, wo alle für unseren Jagdbetrieb notwendigen Drucksorten und Unterlagen hinterlegt sind, errichtet. Auf einer Pinnwand werden alle wichtigen Informationen für unsere Jäger angeschlagen.

Unser Projekt „Wildkühlanlage“ hat uns Lavamünder Jäger zusammengeschweißt und wesentlich zu unserem vorbildlichen Vereinsleben beigesteuert. Jeder Einzelne von uns, von jung bis alt, ob Jägerin oder Jäger hat seinen bestmöglichen Beitrag für dieses Gemeinschaftsprojekt geleistet. Voller Stolz konnten wir bei der offiziellen Inbetriebnahme den gesamten Gemeindevorstand der Marktgemeinde Lavamünd, den gesamten Jagdverwaltungsbeirat und den örtlichen Vertreter der Lavamünder Bauernschaft willkommen heißen. Bei selbstgemachtem Wildleberkäse, die Spezialität von einem unserer Mitglieder, verbrachten wir viele schöne Feierstunden.
Mit Stolz und Freude über die wohl wertvollste aller Trophäen, dem heimischen Wildbret, wird das Wildbret beinahe zur Gänze von unseren Mitgliedern selbst verwertet bzw. weiter veredelt.

Gemäß der HACCP-Grundlagen wurde eine Gefahrenanalyse bzw. eine Überprüfung sämtlicher kritischer Punkte der Prozess- bzw. Arbeitsschritte durchgeführt und daraus eine Prozessanweisung für den laufenden Betrieb erstellt, die sämtliche Tätigkeiten der Gewinnung von qualitativ hochwertigem Wildbret bzw. die Reinigung und Desinfektion der gesamten Anlage steuert und regelt. Besonders stolz sind wir darauf, dass unsere Wildkühlanlage vom zuständigen Amtstierarzt genauestens geprüft und abgenommen wurde. Unsere Kühlanlage erfüllt somit alle rechtlichen und hygienischen Bestimmungen und erhielt von der zuständigen Abteilung für Veterinär die behördliche Genehmigung als offizielle „Wildsammelstelle“ für alle Mitglieder des Jagdvereines Lavamünd.

Jagdverein Lavamünd

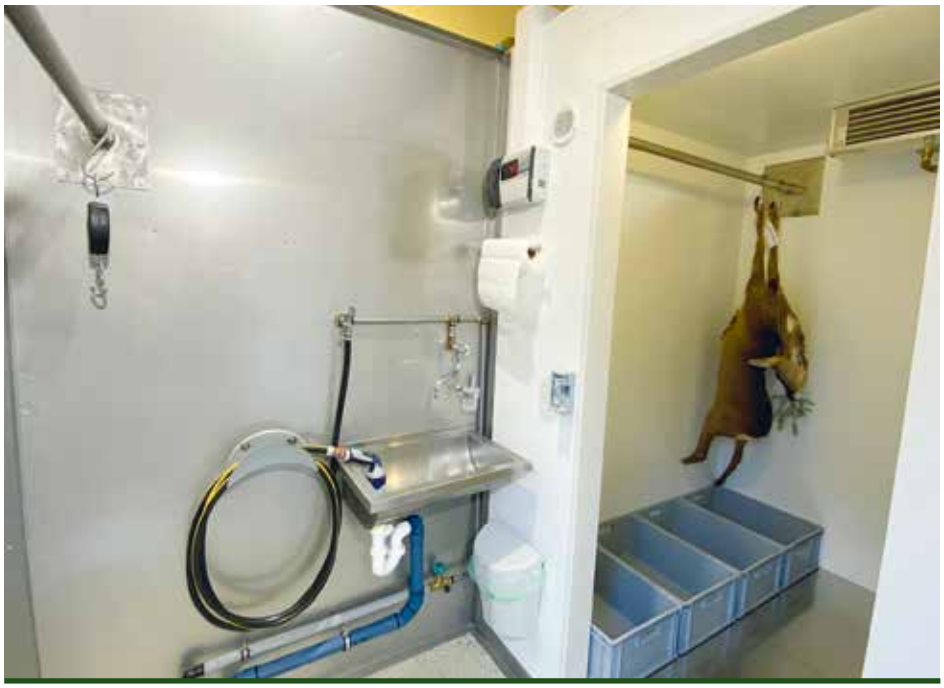

Auf der Pirsch

Im feierlichen Rahmen der 58. Hubertusmesse in Bad Bleiberg konnte die Bleiberger Jagdhornrunde am 3. November das neue Es-Ensemble vorstellen. Nach dem Jubiläumsjahr 2019 wurde von der Gruppe nach eingehender Überlegung entschieden, sich neben den Hörnern in B auch mit Es-Literatur zu beschäftigen. 6 Bläser der Gruppe nahmen die Herausforderung an und so wurden im Jahr 2020 die Es-Instrumente mit Unterstützung des Landes Kärnten, der Kärntner Jägerschaft und der Marktgemeinde Bad Bleiberg angekauft. Corona-bedingt konnte jedoch mit der Probenarbeit erst im Mai 2021 begonnen und seither ein kleines Repertoire erarbeitet werden.

Präsentation der neuen Hörner in Es der Bleiberger Jagdhornrunde

Es war für uns ein besonderes Erlebnis: Die wunderbar gestaltete Jägermesse. Der Jägerchor Bad Eisenkappel, Lovski pevski zbor Železna Kapla, sang unter der Leitung von Roman Kutschnig und die Bläser der Jägerrunde Bad Eisenkappel spielten unter der Leitung von Arthur Putzer. Oberförster Johann Jurtisch bedankte sich bei allen und sprach von der besonderen Aufgabe der Jäger. Zelo so nas navdušili pevci Lovskega zbora pod vodstvom Romana Kutschnig in rogisti pod vodstvom Arthurja Putzer. Glavni gozdar Johann Juritsch se je vsem prisrčno zahvalil in obenem je poudaril veliko nagolo, ki jo vršijo lovci v naravi.
Dechant Leopold Zunder

Organisiert wurde die Messe am 17. September von den Hegeringen 143, 144, 145 u. 146 des Vellachtales, wo die Zweisprachigkeit gelebter Alltag ist.

Ein Land- und Forstwirt, dessen Besitz in einer Gemeindejagd liegt, erlitt durch 2 Stürme und darauffolgend durch den Borkenkäfer in seinem Forst schwerste Schäden.
Nachdem die Schadhölzer aufgearbeitet waren, wurden die entstandenen Kahlflächen aufgeforstet.
Durch einen Brand wurde die aufgeforstete Fläche und auch ein Teil des verschont gebliebenen Bestandes vernichtet – Fläche ca. 20 ha.
Die vernichteten Jungpflanzen mussten ersetzt werden.
Es wurde eine Baum-Patenschaft vom CLUB 41 – OLD TABLE in Völkermarkt ins Leben gerufen, an der sich die vier Hegeringe des Vellachtales, gelegen in der Gemeinde Eisenkappel-Vellach, mit einer Sammelaktion beteiligten.
Das Projekt wurde von der Bezirksforstinspektion Völkermarkt und der Landwirtschaftskammer Außenstelle Völkermarkt fachlich begleitet.

Vom Verein für Deutsche Wachtelhunde in Österreich wurden im Jahr 2021 wieder zahlreiche Prüfungen durchgeführt. Die Kärntner Jägerschaft gratuliert den Hundeführern Elfriede Obereder aus Berg im Drautal mit ihrer Hündin „Tara von der Schottseitn“ zur erfolgreich bestandenen Anlagenprüfung A; Max Lobnig aus Rothenthurn mit seiner Hündin „Fee von der Fischachau“ zur erfolgreich bestandenen Anlagenprüfung A und B sowie Stefanie Thaler aus Krumpendorf mit ihrer Hündin „Enya vom Eichenschild“ zur erfolgreich bestandenen Anlagenprüfung B und VGP.

Im Rahmen des Sachunterricht- Waldprojektes bekamen die Schülerinnen und Schüler der 4b der Volksschule St. Veit/ Glan am 20.10.2021 Besuch von dem erfahrenen Jäger Siegfried Herrnhofer. Gemeinsam wurde der nahe gelegene Vituspark erkundet. Die Kinder erfuhren Spannendes über Flora und Fauna. Tierstimmen wurden nachgeahmt, um Tiere anzulocken, Blätter gesammelt, das Verhalten im Wald besprochen, gespielt und auch gelacht. Besonders viel Freude hatten alle natürlich auch mit „Ilvy“, der Jagdhündin. Unvergesslich in Erinnerung bleiben den Kindern und ihren Lehrerinnen die spannenden Erlebniserzählungen des engagierten Jägers.

Wildruhezone

Über die Platzangst am Berg und wie sie gelöst werden will

„Behördlich genehmigte Wildruhezone“ sagt eine Tafel im hinteren Pöllertal. Außerdem: „Jagdlich befristetes Sperrgebiet“. Doch was heißt das für den Skitouren-Hype in Oberkärnten und gut 100 Stück Gamswild auf der Lanischalpe?

Christian Koch ist Berufsjäger im Jagdgebiet Lanischalpe, ein Gebiet zwischen Rennweg und Lungau, durchzogen von eindrucksvollen Gipfeln und echten Wintern. Skitourengeher zieht es schon lange hierher, doch seit der Wintersport auch die durchschnittlich sportliche Bevölkerung auf die Berge treibt, weichen die eingefleischten Bergfexen gerne in weniger günstige Gebiete aus: In das Wintereinstandsgebiet von gut 100 Gämsen.

„Jede Störung in diesem Bereich hat weite Fluchtdistanzen und einen hohen Energieverbrauch zur Folge,“ erklärt Berufsjäger Koch. „Das Gamswild wird durch Störung in den Schutzwald abgedrängt.“ Ohne Beunruhigung hat das Wild hier, auf der Südseite oberhalb der Baumgrenze, seit vielen Jahren ein natürliches Überwinterungsgebiet. Doch Skifahrer, die plötzlich abfahren und Tourengeher, die ihre Spitzkehren durch den Einstand ziehen, gefährden die erfolgreiche Überwinterung der Tiere. „Aber woher sollen es die Leute denn auch wissen, wenn es ihnen keiner sagt,“ sagt Koch und holt die Karte des Jagdgebietes hervor.

Seit der neuen Jagdpachtperiode gibt es auf der Lansichalpe, unterhalb der Oblitzen im besagten Einstandsgebiet, eine behördlich genehmigte Wildruhezone. Dabei gehe es nicht darum, das Tourengehen zu verbieten, sondern darum, einen Platz für beide Parteien, Wild und Wintersportler, zu schaffen. „Wenn wir Jäger nicht aktiv werden und Plätze

Blick vom Pöllertal in die Lanischalpe

sichern, in denen das Wild noch sein kann, wer dann? Wenn wir uns hier nicht einsetzen, dann sind wir bald nur noch Schießer. Man muss dem Wild schon auch etwas geben," sagt der Berufsjäger.

Die Wildruhezone umfasst 145ha, weniger als 10% der Jagdgebietsfläche. Das ist eine der Auflagen, die eine behördlich genehmigte Wildruhezone erfüllen muss. Außerdem darf sie keine markierten, offiziellen Wanderrouten sperren oder durchkreuzen. Die Sinnhaftigkeit der Wildruhezone muss schließlich in mehreren Anhörungen vor dem Forst, dem Alpenverein, den Grundbesitzern, der Gemeinde und Wildbiologen erklärt und von diesen bestätigt werden. Wer ein schützenswertes Gebiet, wie natürliche Überwinterungs- und Einstandsgebiete, in seinem Revier hat und diese behördlich und befristet schützen möchte, muss also zunächst seine Jagdgebietskarte hervorholen, das betroffene Gebiet markieren und einen Antrag an die Bezirksverwaltungsbehörde stellen.

Im Großraum Rennweg soll in den nächsten Jahren ein großflächiges Lenkungssystem etabliert werden, das Naturnutzer sensibilisiert und alternative Routen bietet. Die beliebten Gipfelkreuze können dann immer noch erreicht werden – bloß auf einer Route 400m weiter rechts oder links. „So haben die Tiere ihre Ruhe und die Tourengeher auch ihren Platz," ist sich Berufsjäger Christian Koch sicher.

Johanna Egger, BA

Abbalgen eines Winterfuchses

Die Bejagung unserer heimischen Beutegreifer im Winter mit Büchse oder Flinte hat in den letzten Jahren vor allem beim Fuchs eine Renaissance erfahren.

Es gehört sicherlich zu den schönsten, faszinierendsten und spannendsten Jagdarten, bei mondhellen Winternächten unserem Haarraubwild nachzustellen. Erfolgsversprechende Möglichkeiten bieten der Ansitz am Luderplatz, die Lockjagd oder, speziell beim Fuchs, der Ansitz in der Ranz. Das Verwerten der dadurch erbeuteten Bälge sollte dabei natürlich im Vordergrund stehen. Das fachgerechte Abbalgen bildet die Grundlage dafür und sollte für einen Raubwildjäger selbstverständlich sein, gehört es doch zweifelsfrei zum jagdlichen Handwerk.

Bild 1: In der Ranz ist alles möglich

Je eher man das erlegte Raubwild abbalgt, desto höher die Qualität. Tage- oder wochenlanges Horten für etwaige Streckenlegungen im Rahmen der „Nacht des Fuchses“ oder Ähnliches bringt eine mindere Qualität der Bälge. Solche Fehler kann der Gerber nicht mehr beheben und man bezahlt trotzdem den vollen Preis.

Das Tragen von Einweghandschuhen und einer Mund-Nasenschutzmaske gegen das Einatmen von Bandwurmeiern ist obligat. Zusätzlich kann man den Balg mit Wasser besprühen, damit etwaige anhaftende Eier des Fuchsbandwurmes am Balg haften bleiben.

Weidmannsheil

Gerald Eberl
Wildmeister h.c.

Bild 2: Utensilien für das Abbalgen wie Messer, Seitenschneider, Flachzange sind die Voraussetzung für eine fachmännische Arbeit.

Bild 3: Der erste Schnitt erfolgt beidseitig an den Hinterläufen von der Unterseite der Branten entlang der fellfarbenen Trennlinie bis hin zum Weidloch.

Bild 4: Jetzt werden die Hinterläufe bis zu den Zehengliedern freigelegt.

Bild 5: Will man die Branten auslösen, zwickt man die Zehenglieder mit einem Seitenschneider ab.

Bild 6: Danach zieht man den Rest der Zehenglieder bis zum letzten Glied mit dem Seitenschneider heraus und zwickt diese dann ab. Somit bleiben nur mehr die Nägel übrig.

Bild 7: Wenn man die Branten nicht auslöst, schärft man einfach die Decke ober den Branten ab. Vielfach finden diese keine Verwendung und man erspart sich einen (vier) Arbeitsschritt(e).

Bild 8: Der Balg wird nun durch ziehen und vorsichtiges Schärfen von den Hinterläufen gestreift. In diesem Bereich ist die Haut sehr dünn und kann durch das Messer leicht zerschnitten werden. Die Lunte wird ca. 10 cm an der Unterseite geöffnet und die Rübe frei gelegt.

Bild 11: Die eine Hand hält die Rübe fest, die andere Hand zieht mit Hilfe der Hölzer diese aus der Lunte.

Bild 9 und 10: Mit diesen zwei kleinen Hölzern umschließt man die Rübe.

Bild 12:
Fertig herausgezogene Rübe.

Bild 13:
Danach wird die Lunte bis zur Spitze aufgeschärft.

Bild 14 und 15: Jetzt werden die Vorderläufe bis zur Brust aufgeschärft und freigelegt.

Bild 16: Der Balg kann nun bis zu den Schultern abgestreift werden.

Bild 17: Bei den Schultern muss das Messer etwas mithelfen.

Bild 18: Auch beim Abstreifen über den Hals und Kopf ist man auf die Hilfe des Messers angewiesen.

Bild 19: Ist der Balg über den Hinterkopf gestreift, kann man die Gehöre abtrennen.

Bild 20: Etwas unter den Gehören befinden sich die Seher, die Augenlieder werden sauber von den Sehern getrennt.

Bild 21: Entlang des Fanges im Oberkiefer löst man beidseitig die Lefzen mit aus.

Bild 22: Wenn man den Fang etwas aufspreizt, löst man die Lefzen im Unterkiefer leichter ab, da ansonsten die Fangzähne im Weg sind.

Bild 23 – 25: Das Ziehen der Gehörknorpel geht mit einer etwas breiteren Flachzange relativ einfach. Eventuell vorhandener Feist wird mit dem Messer vorsichtig vor dem Salzen herunter geschabt.

Der Balg wird durch Salz konserviert. Besonders bei den Läufen und der geöffneten Lunte achten, dass genügend Salz drauf ist. Das Aufspannen und Trocknen auf Spannbrettern wäre auch eine Möglichkeit. Das Einfrieren ist nicht ratsam. Am besten informieren Sie sich vorher beim Gerber ihres Vertrauens.

Nach dem Salzen wird der Balg aufgehängt und ist in zwei Tagen vollständig trocken. Es sollte ein trockener Raum dafür zu Verfügung stehen. Sollte noch Feist auf der Haut haften, lässt sich dieser nun ganz leicht entfernen. Am Ende des Winters kann man die gesalzenen Bälge problemlos zur Gerberei schicken.

Im Sommer kommen die herrlichen Bälge sauber gegerbt zurück und können dann weiterverarbeitet werden. Nicht vergessen sollte man auf die Fuchshaken. Diese sind wunderschöne Trophäen und erinnern uns an so manches schöne Jagderlebnis in den Wintermonaten.

PERFEKT AUSGESTATTET FÜR DEN ANSITZ IM WINTER

ELCH Strickmütze Thinsulate
Art. 640133 € 12,95

ELCH Strickhandschuh mit Fäustel
Art. 680073 € 12,95

CARINTHIA Ansitzmantel Webpelz
Die Ansitzjacke mit Fußteil und flauschigem Teddyplüsch.
Art. 411100 ab € 329,95

X JAGD Funktions-unterwäsche
Mit Merinowolle für das extra Wärmegefühl.
Art. 601226 € 89,95
Funktionsshirt
Art. 601227 € 69,95
Funktionshose

Mit echtem Lammfell

Beheizbare Decke

MEINDL Thermostiefel Garmisch PRO-GTX®
Wasserdichter und atmungsaktiver Canadian Boot mit 12 mm Lammfellfutter für warme Füße
Art. 661080 ab € 269,95

BEHEIZBARE DECKE I-HEAT
Die beheizbare Decke mit rutschfester Unterseite dient sowohl als wärmende Unterlage für den Hund als auch als Sitzunterlage für den Ansitz. 70 x 50 cm.
Art. 430111 € 89,95

FUSSHEIZUNG
Betrieb mit handelsüblichen Teelichtern, deshalb sehr günstig und umweltfreundlich, leicht zu transportieren.
Art. 484500 € 65,95

15 x in Österreich und auch in...

KLAGENFURT, Feldkirchnerstraße 136-138/Top 5
Tel. +43 (0)2626 / 200 26 - 475

www.kettner.com

Kettner

Wilde Küche

Kitzleber à la Rum

Ein Rezept für die Jagdhütte

Herz und Nieren sauber zuputzen und kleinschneiden, anbraten in Zwiebel, ein bisschen Speck und etwas Butter oder Ganslfett (falls vorhanden).

Zutaten

- Frische Leber, Herz und Nieren eines Rehkitzes oder Schmalrehes
- 1 ganzer Apfel
- Frischer Knoblauch
- Pfeffer, Basilikum, Rosmarin
- 0,2cl Rum (80%)

Guten Appetit und Weidmannsheil wünscht DI Dr. Josef Steiner

1 ganzen Apfel in Spalten schneiden und mit etwas frischem Knoblauch darauflegen, auf kleiner Flamme anschwitzen, bis die Apfelstücke weich sind.

Unsere Wildgewürze

Der Klub der Köche Kärnten – ausgezeichnete Köche aus dem gesamten Bundesland – gibt ein Geheimnis für gelungene Wildgerichte weiter: Zwei kreativ zusammengestellte Gewürzmischungen, entstanden in Kooperation mit der Kärntner Jägerschaft.
„Für Wilde Sauen“ und „Für heiße Hirschen und Rehbellen“ – so heißen die beiden Gewürzmischungen, die von Profis entworfen, in Kärnten (Gmünd) produziert wurden und nun allen leidenschaftlichen Köchen und Köchinnen für ihre Wildbretgerichte zugänglich gemacht werden!
Das Hirsch- und Reh-Gewürzsalz ist eine feine Zusammenstellung aus Meersalz, Rosmarin, Himbeeren, Wacholder, Pfeffer, Thymian, Schalotten und Zitronenschalen.
Das Wildschwein-Gewürzsalz lockt mit Meersalz, Wacholder, Knoblauch, Pfeffer, Schalotten, Koriander und Zitronenschalen.
Sie erhalten die Gewürze bei uns in den Bezirksgeschäftsstellen sowie in der Landesgeschäftsstelle oder im Waffengeschäft WaffenDoc zu einem Preis von **€ 5,50**.
Rufen Sie dazu einfach in der LGS an (0463/5114 69) oder schreiben Sie eine E-Mail an office@kaerntner-jaegerschaft.at

Die zugeputzte Leber in ca. 1cm dicke Scheiben schneiden und auflegen, ca. 2 min anbraten, bis die Leber bräunlich rosa wird. Mit ausreichend Pfeffer und etwas Basilikum und Thymian würzen. Kein Salz!

Das Ganze mit 1 Stamperl (etwa 0,2cl) 80%igen Rum übergießen und rasch anzünden. Vorsicht kurze Stichflamme! Keine Gegenstände über dem Herd aufhängen.

Heiße Pfanne am Hüttentisch servieren. Gericht erst am Teller nach Geschmack salzen. Fertig! Als Getränk dazu eignet sich sehr gut ein kräftiger Zweigelt oder Blaufränkisch.

Enten

Stockenten: Flume und Erpel

Stockenten beim „Gründeln“ (Nahrungssuche)

Krickente

Knäkente

Pfeifente

Enten zählen zu den Schwimmvögeln. Schwimmvögel sind leicht zu erkennen, denn sie haben zwischen ihren Zehen Schwimmhäute, mit denen sie sich geschickt im Wasser fortbewegen. Jäger bezeichnen die Beine einer Ente als „Ruder“. Das Enten-Männchen heißt „Erpel“, das Weibchen ist die „Flume“ und alle Jungen zusammen sind das „Geheck“. Wenn die Flume mit ihrem Geheck unterwegs ist, nennt man diese kleine Gruppe einen „Schof“. Die bei uns in Kärnten lebenden Enten lassen sich in zwei Gruppen einteilen: die Schwimm- und die Tauchenten.

Was sind Schwimmenten?

Schwimmenten suchen an der **Wasseroberfläche** und im **seichten Gewässer** nach Nahrung. Dabei tauchen sie nur ihren Kopf und Vorderkörper unter Wasser – also ganz so, wie wir es im bekannten Alle-Meine-Entchen-Lied besingen: „Köpfchen unters Wasser, Schwänzchen in die Höh‘“. Der Jäger sagt zu dieser Art der Nahrungssuche: sie „**gründeln**“.
Beim Schwimmen liegt ihr **Bürzel** (Schwanzwurzel) gut sichtbar **über der Wasseroberfläche**. Sie können ohne Anlauf **direkt** aus dem Wasser **wegfliegen**.

Zu den bekanntesten Schwimmenten zählen:
die **Stockente**, die **Krickente**, die **Knäkente** und die **Pfeifente**.

Mehr Infos zum Thema Jagd und über Führungen im Schloss Mageregg erhaltet ihr bei der Kärntner Jägerschaft, Gerald Eberl, Telefon: 0463/ 51 14 69 - 12

www.kaerntner-jaegerschaft.at

Was sind Tauchenten?

Tauchenten **tauchen** bei ihrer Nahrungssuche **mehrere Meter tief** bis zum Grund. Beim Schwimmen liegen sie um einiges tiefer im Wasser, ihr **Hinterende ist unter der Wasseroberfläche** und daher nicht zu sehen. Um ihren Flug aus dem Wasser zu starten, müssen Tauchenten erst einen **Anlauf nehmen**.

Zu den Tauchenten zählen:
die **Kolbenente**, die **Tafelente** und die **Reiherente**.

Die Stockente

Die Stockente ist die bei uns am häufigsten vorkommende Entenart – und nahezu an jedem See, Teich, Fluss oder Bach zu finden. Sie wird **auch „März-Ente" genannt**, weil ihre Reihzeit (Zeit der Fortpflanzung) in den März fällt. Die Bezeichnung „**Reihzeit**" kommt daher, weil sich mehrere Erpel hinter einer fliegende Flume „einreihen" – und ihr schön in einer Reihe hinterherfliegen.

Das Gelege von Stockenten besteht aus 10 bis 15 Eiern. Jeden Tag legt die Flume ein Ei in das mit Daunen ausgepolsterte Nest. Ist das letzte Ei gelegt, beginnt sie mit dem Brüten. Nach etwa 4 Wochen schlüpfen die Jungen. Sie sind **Nestflüchter** und verlassen ihr Nest sofort. Schnell führt die Flume ihr Geheck ins Wasser, denn dort finden sie mehr Schutz als an Land. Trotzdem überstehen meist nur ein bis zwei Junge das erste Lebensjahr.

Flugunfähig in der Vollmauser!

Im Gegensatz zu vielen anderen Vögeln **verlieren** die Enten in der Mauser (Gefiederwechsel) **ihre Federn** nicht einzeln, sondern **auf einmal**. Die Vollmauser findet in den Sommermonaten statt. Während dieser Zeit sind die Enten für einige Wochen flugunfähig. Das macht aber nichts, da sie am und im Wasser alles finden, was sie brauchen.

Kolbenente

Tafelente

Reiherente mit ihrem auffälligen Schopf

Tauchente (Reiherente) beim Abtauchen

Stockente in der „Mauser" (Gefiederwechsel)

Fotos: wikimedia.org / CC-BY-SA: Tom Koerner USFWS Mountain-Prairie, Andreas Trepte, Maxwell Hamilton, Elke Brüser, Christine Matthews • Freepik

Die rechtlichen Vorgaben bei der Bejagung von Schwarzwild

Mit der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest in einigen direkten Nachbarländern Österreichs wurde mit der Novelle des Kärntner Jagdgesetzes mit Gesetz vom 17. Dezember 2020 (LGBl. Nr. 7/2021) eine Erleichterung für die Bejagung von Schwarzwild durch die Möglichkeit der Verwendung von **infrarot- oder elektronischen Zielgeräten** unter Einhaltung strenger Voraussetzungen geschaffen.

Abweichend vom Verbot des § 68 Abs. 1 Z 8 K-JG dürfen Infrarot- oder elektronische Zielgeräte (...) zur Bejagung von Schwarzwild verwendet werden, sofern dies

1. zur Verhinderung der Verbreitung einer **Tierseuche** erforderlich ist und
2. durch den Inhaber einer **gültigen Jagdkarte** erfolgt, der die für die Verwendung der besonderen Jagdmethode **erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten** nachweislich erworben hat.

Die Kirrung

Gemäß § 61c Kärntner Jagdgesetz 2000 – K-JG, LGBl. Nr. 21/2000, idgF, sind Lockfütterungen (Kirrungen) jedermann verboten. Lockfütterungen für Raubwild und Schwarzwild dürfen nur von Jagdausübungsberechtigten und ihren Jagdschutzorganen durchgeführt werden.

Überdies darf Schwarzwild nur in Gebieten, in denen Rotwild nicht vorkommt, unter Beachtung einer entsprechenden Verordnung gekirrt werden.

Die Verordnung des Landesvorstandes der Kärntner Jägerschaft vom 23. Mai 2019, Zahl: LGS-SCHWW/25283/1/2019, mit der nähere Bestimmungen für die Kirrung von Schwarzwild erlassen werden, gibt dazu vor, dass Lockfütterungen für Schwarzwild nur unter festgelegten Voraussetzungen zulässig sind:

- Die Lockfütterung (Kirrung) für Schwarzwild ist das punktuelle Anlocken von Wild durch Vorlage geringer Mengen artgerechter Futtermittel, um das Schwarzwild zu erlegen.
- Die Vorlage von Lockfutter für Schwarzwild ist ausschließlich zum Zweck des Abschusses von Schwarzwild an der Kirrstelle erlaubt.
- Zur Kirrung von Schwarzwild darf maximal 1 Kirrstelle pro angefangene 100 Hektar Jagdgebietsfläche vorhanden sein.
- Bei jeder Kirrstelle darf maximal ein Kilogramm Futtermittel pro Tag vorgelegt werden, wobei zu keinem Zeitpunkt mehr als ein Kilogramm vorliegen darf.
- Für die Kirrung zulässige Futtermittel sind Mais, Getreide, Kartoffeln, Erbsen, Eicheln und Bucheckern in einwandfreiem Zustand.
- Kirrautomaten dürfen nur auf eine Art und Weise verwendet werden, die sicherstellt, dass den Anforderungen der Verordnung betreffend die Anzahl der Kirrstellen sowie der Futtermittelvorlage entsprochen wird.

Jagdzeiten

Die Verordnung der Landesregierung vom 23. Mai 2006 zur Durchführung des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBl. Nr. 32/2006, idgF, gibt gemäß § 6 Abs. 3 vor, dass Keiler, nichtführende Bachen, Überläufer und Frischlinge während des ganzen Jahres bejagt werden können.

Für führende Bachen ist eine Jagdzeit von 1. August bis 31. Jänner festgelegt.

Achtung! Es darf darauf hingewiesen werden, dass verendet aufgefundene Wildschweine der zuständigen Behörde (BH oder Magistrat) zu melden sind!

Mag. Andrea Vasold

Jagdliches Wissen – Das Kärntner Jagdgesetz

1. Bis wann ist die Abschussliste dem Hegeringleiter zur Weiterleitung an den Bezirksjägermeister zu übermitteln?
2. Binnen wie vielen Tagen ist der Anspruch auf Ersatz des Wild- und Jagdschadens bei sonstigem Erlöschen des Schadenersatzanspruches dem Jagdausübungsberechtigten anzuzeigen oder bei der Gemeinde zur Weiterleitung an die Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten anzumelden?
3. Welches Mindestausmaß müssen in einer Gemeinde liegende, zusammenhängende, jagdlich nutzbare Grundstücke, welche nicht zu einem Eigenjagdgebiet gehören, aufweisen, um ein Gemeindejagdgebiet zu bilden?
4. Wer entscheidet über die Verweigerung der Erlangung einer Jagdkarte?
5. Wie viel Hektar eines Jagdgebietes darf ein nebenberufliches Jagdschutzorgan höchstens betreuen?
6. Welche sind die Strafen, die der Disziplinarrat über Mitglieder der Kärntner Jägerschaft wegen Vergehen gegen die Standespflichten verhängen kann?
7. In welchem Fall kann für zwei Jagdgebiete nur ein Abschussplan erlassen werden?

Auflösung Seite 54

ACHTUNG! Aufgrund von COVID-19 bitten wir Sie, die aktuellen Öffnungszeiten der jeweiligen Schießstätte auf deren Homepage zu beachten!

Schießstätten 2022

Bezirk Feldkirchen

Schießstätte Radweg

Öffnungszeiten: April bis Oktober, Freitag von 16 bis 20 Uhr, sowie Samstag von 8.30 bis 12 Uhr; an Feiertagen kein Schießbetrieb!

Ausstattung: 6 Großkaliberstände 100 m, Kipphasenstand, Wurftaubenstand

Ansprechpartner: Ing. Georg Freithofnig, Tel.: 0664/5424 991, jagdschuetzenverein@aon.at, www.jagdschuetzenverein.at

Anfahrt: Radweg, 9560 Feldkirchen

Schießstätte Bichl bei Tiffen

Öffnungszeiten: Für Nicht-Mitglieder ist die Schießstätte bis 1. April geschlossen! Die darauffolgenden Öffnungszeiten sowie Veranstaltungen entnehmen Sie bitte der Internetseite www.schuetzenrunde-hubertus.at (Veranstaltungen)

Ausstattung: 4 Zuganlagen 100 m mit Videoaufzeichnung, laufender Keiler, kombiniert mit Kipphasen, Pistolenstand mit Wendeanlage

Ansprechpartner: Walter Petutschnig, Tel.: 0664/1881 303, www.schuetzenrunde-hubertus.at

Anfahrt: Bichl 2, 9560 Tiffen

Bezirk Hermagor

Schießzentrum St. Daniel

Genaue Informationen erfolgen in der nächsten Ausgabe des „Der Kärntner Jäger“.

Bezirk Klagenfurt

Schießstätte Pakein bei Grafenstein

Öffnungszeiten: April bis Oktober, Mittwoch und Freitag von 14–19 Uhr

Ausstattung: 6 Kugelstände 100m, 1 Kugelstand 50m, 2 Wurfscheibenstände, Jagdparcours mit je 8 Wurfmaschinen (Standard, Rollhase, Teal, Looper, Turm), Kipphase 35 m, alle Anlagen sind überdacht.

Ansprechpartner: Helga Hobisch, Tel.: 0660/6767 442, oder Mag. Heimo Wolte, Tel.: 0676/4200 756; E-Mail: office@schiessstaette-pakein.at, www.schiessstaette-pakein.at;

Anfahrt: Pakein 1 (Schloss), 9131 Grafenstein

Die Schießstätte Pakein liegt zwischen Grafenstein und St. Kanzian. Abzweigung zur Schießstätte (neben Schloss Pakein) in der Ortschaft Althofen.

Schießstätte des Rosentaler Schützenvereins

Öffnungszeiten: ab Februar, Mittwoch von 13 bis 18 Uhr, Freitag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, Samstag von 9 bis 12 Uhr (Pistole ab 10 Uhr); Sonn- und Feiertag kein Schießbetrieb

Ausstattung: Monitoranlage auf 300m, 200m und 100m, 16 Kugelstände für Großkaliber von 75 - 200m, KK-Anlage auf 50m mit 12 Zuganlagen, Armbrustanlage auf 35m mit 3 Zuganlagen, Pistolenstand (Wendescheibenanlage), 3 Stände auf 25m

Ansprechpartner: Helmut Wadl, Tel.: 0664/8609 771 rudolf.zierler@aon.at www.rsvferlach.webnode.at

Anfahrt: Arbeiterheimgasse 18, 9170 Ferlach

Bezirk Spittal an der Drau

Schießstätte Obervellach

Öffnungszeiten: April bis November, Mittwoch von 14 bis 18, Freitag von 14 bis 18 Uhr und jeden Samstag von 9 bis 12 Uhr; Montag, Dienstag und Donnerstag kein Schießbetrieb.

Ausstattung: 3 Stände 150m Polytronik mit 10telwertung, 2 Stände 100m Seilzuganlage (JG), 2 Stände 50m Seilzuganlage (KK), 3 Stände 10m Luftgewehranlage, 2 Pistolenstände 10-25m und ein Laser Schießkino, Buffetraum: kann auch für Veranstaltungen gemietet werden.

Kontakt: Schützengilde Obervellach, OSM Alexander Salentinig, Schmelzhütten 45, 9831 Flattach, Tel.: 0650/7540 011, E-Mail: salentinigaxl@gmx.at

Anmerkungen: Die Hegeringschießen finden in der Zeit von Ende März bis Anfang Mai jeweils an den Wochenenden statt. Schießstempel vorhanden.

Anfahrt: Obervellach, Schattseite (Campingplatz), 9821 Obervellach

Schießstätte Spittal/Fratres

Öffnungszeiten: Mai bis September, Mittwoch und Samstag von 15 bis 18 Uhr

Ausstattung: nur 50m Kleinkalibergewehr!

Ansprechpartner: Ing. Josef Warum, Tel.: 0664/6202 849 oder Anton Lugger, Tel.: 0664/2436 240

Anfahrt: Fratres-Höhenstraße, 9800 Spittal/Drau

Schießarena Großglockner (SPI)

Öffnungszeiten: Freitag von 15 bis 19 Uhr; Gruppen sind jederzeit unter Voranmeldung möglich

Ausstattung: Schießtunnel mit 4 elektronischen Ständen zu je 100m, 200m und 300m, 2 mechanische Stände wahlweise von 10m bis 100m; Schießkino ca. 35m lang; im Schießkino kann mit scharfer Munition geschossen werden oder mit den vorhandenen Laserwaffen.

Kontakt: Albert Robwein, Tel.: 0676/4824 495 oder Gemeindeamt Großkirchheim, Tel. 04825/521

Anfahrt: Döllach 188, 9843 Großkirchheim

Bezirk St. Veit an der Glan

Schießstätte Eskurial

Öffnungszeiten: ganzjährig: Samstag von 13 bis 17 Uhr; Sonn- und Feiertage von 9 bis 12 Uhr

Ausstattung: 2 Kugelstände (100 m) mit Projektor, 5 Pistolenstände

Kontakt: www.schuetzenverein-strassburg.net

Anfahrt: Mellach 3, 9341 Straßburg

Schießstätte JSV Jagdschützenverein Töplach/Längsee

Öffnungszeiten: April bis Oktober, Montag bis Freitag von 8 bis 19 Uhr nur unter Voranmeldung, Donnerstag von 14 bis 19 Uhr, Sonntag von 9 bis 13 Uhr

Ausstattung: 3 Zuganlagen 100m, 1 Wurftaubenanlage Trap (10m)

Ansprechpartner: Randolf Piendl, Tel.: 0677/6118 5319

Anfahrt: Töplach, 9313 St. Georgen/Längsee

Anmerkung: Ist Donnerstag ein Feiertag, wird nur von 9 bis 13 Uhr geschossen (Feiertagsregel!)

Bezirk Völkermarkt

Schießstätte Bleiburg/Sorgendorf

Öffnungszeiten: April: Mittwoch von 16 bis 19 Uhr, Freitag von 14 bis 18 Uhr, Samstag von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr

Mai bis September: Mittwoch von 16 bis 19 Uhr, Samstag von 14–18 Uhr

Oktober: Mittwoch von 15 bis 17 Uhr, Samstag von 14 bis 17 Uhr

Ab 2. Juli nur noch nach telefonischer Vereinbarung!

Ausstattung: Trapstand, 6 Kugelstände

Ansprechpartner: Hermann Innerwinkler, 0650/9010 141 oder Wilhelm Schönherr, 0677/6311 9383

Anfahrt: Sorgendorf, 9150 Bleiburg

Bezirk Wolfsberg

Schießstätte Johannesberg

Öffnungszeiten: März und April

Ausstattung: Wurfscheibenstand Trap + Jagdparcours mit 6 mobilen Wurfmaschinen, 3 Kugelstände (100m) mit elektronischer Trefferanzeige

Ansprechpartner: Thomas Rabensteiner, Tel.: 0664/2665 213

Adresse: Johannesberg 2, 9470 St. Paul

Leidenberg/Gerald Sabitzer

Öffnungszeiten: ganzjährig: Mittwoch von 16 bis 20 Uhr und nach Vereinbarung. Die Termine der Schießstätten stehen selbstverständlich allen Jägerinnen und Jägern für das Hegeringschießen zur Verfügung.

Ausstattung: 100 m Kugel, unterirdischer Schusskanal mit elektronischer Trefferanzeige.

Ansprechpartner: Gerald Sabitzer, Tel.: 04352/3632 0 oder 0664/9048 462

Adresse: Auen 45 – Leidenberg, 9400 Wolfsberg

waffenfux

Bekleidung ■ Jagd- und Sportwaffen

waffenfux e.U.
Hauptplatz 5
9330 Althofen
www.waffenfux.at
office@waffenfux.at
04262 29058

Der Besucher findet sehr viele verschiedene Jagd Artikel wie Bekleidung, Schuhe, Ferngläser, Zielfernrohre, Nachtsicht und Wärmebild- Technik, Messer, Hundezubehör sowie Outdoor Artikel. An und Verkauf von Gebrauchtwaffen. Reparaturen aller Art, Gewinde schneiden für Schalldämpfer. Waffenführerscheine werden auch angeboten.

ACHTUNG! Aufgrund von COVID-19 bitten wir Sie, die aktuellen Öffnungszeiten der jeweiligen Schießstätte auf deren Homepage zu beachten!

Hegeringschießen 2022

Hegeringschießen ist gelebte Verantwortung!

Trotz weiter steigender Teilnehmerzahlen bleiben dennoch zahlreiche Jägerinnen und Jäger dem jährlichen Übungsschießen fern. Es ist nicht nur eine gesetzliche Mitgliedspflicht, es ist vor allem eine moralische Verpflichtung aus der Verantwortung gegenüber den Wildtieren. Wenn man sich als Jäger fühlt und sich zur aktiven Jagd bekennt, muss man sich auch zur Überprüfung seiner Jagdwaffen bekennen und sich selbst die persönliche Schießleistung durch Überprüfung und Übung bestätigen. Deshalb auf ein Wiedersehen beim Hegeringschießen!

Bezirk
FELDKIRCHEN

- **HR 210094 (Sirnitz)** Freitag, 22. April, 16 bis 20 Uhr, Schießstätte Radweg; Radweg
- **Jagdverein Maltschachersee (HR 210095)** Freitag, 8. April, 16 bis 20 Uhr, Schießstätte Radweg; Radweg
- **Jagdverein Glanhofen (HR 210095)** Freitag, 29. April, 16 bis 20 Uhr, Schießstätte Radweg; Radweg
- **HR 210096 (Gnesau)** Samstag, 7. Mai, 8 bis 12 Uhr, Schießstätte Radweg; Radweg
- **HR 210097 (Himmelberg)** Samstag, 23. April, 8.30 bis 12 Uhr, Schießstätte Radweg; Radweg
- **HR 210098 (Patergassen)** Samstag, 7. Mai, 14 bis 19 Uhr, Schießstätte Bichl; Tiffen
- **HR 210099 (Ebene Reichenau)** Samstag, 30. April, 10 bis 14 Uhr, Schießstätte St. Lorenzen; Ebene Reichenau
- **HR 210100 (Bodensdorf)** Samstag, 30. April, 9 bis 13 Uhr, Schießstätte Bichl; Tiffen
- **HR 210101 (Steuerberg)** Samstag, 30. April, 9 bis 13 Uhr, Schießstätte Bichl; Tiffen
- **HR 210102 (Glantal)** Freitag, 1. April, 16 bis 20 Uhr und Samstag, 2. April, 8 bis 12 Uhr, Schießstätte Radweg; Radweg
- **HR 210103 (Feldkirchen)** Freitag, 22. April, 16 bis 20 Uhr, Schießstätte Radweg; Radweg

Bezirk
HERMAGOR

- **Würmlach (203033)** Sonntag, 8. Mai, Schießzentrum St. Daniel
- **Mauthen (203034)** Sonntag, 8. Mai, Schießzentrum St. Daniel
- **Kötschach (203035)** Sonntag, 8. Mai, Schießzentrum St. Daniel
- **Birnbaum (203037)** Sonntag, 8. Mai, Schießzentrum St. Daniel
- **Reisach (203040)** Samstag, 30. April, 9 Uhr, Reißkofelbad
- **Rattendorf (203042)** Samstag, 23. April, 9 bis 17 Uhr, Rattendorfer Mühlgraben
- **Möderndorf (203043)** Sonntag, 24. April, 10 Uhr, Schießstätte Brunntal
- **St. Lorenzen (203044)** Sonntag, 1. Mai, 10 Uhr, Schießstätte Jadersdorf
- **Weißbriach (203045)** Sonntag, 1. Mai, 9 Uhr, Schießstätte Kreuzberg
- **Hermagor (203046)** Samstag, 30. April, 12 Uhr, Schießstätte Radnig
- **Egg (203047)** Samstag, 30. April, 14 Uhr, Schießstätte Graf Kuenburg
- **St. Stefan/Gail (203048)** Samstag, 30. April, 13 bis 17 Uhr, Schottergrube Förolach
- **Vorderberg (203049)** Sonntag, 24. Mai, 14 Uhr, Schießstätte Vorderberg

Bezirk
KLAGENFURT

- **HR 204003 (Ebenthal) und HR 204006 (Grafenstein)** Hegeringe 3 und 6 (Ebenthal, Grafenstein, Klagenfurt-Südost, Mieger, Poggersdorf, Radsberg und Eigenjagden sowie Gäste): Samstag, 30. April, 10 bis 17 Uhr, Schießstätte des Grafensteiner Schützenvereines an der Gurk. Kugelbewerb – drei Schüsse

auf die Rehbockscheibe mit für Schalenwild zulässigem Kaliber. Preise werden unter den anwesenden Schützen nach dem Schießen verlost

HR 204004 (Klagenfurt-Nord) und HR 204005 (Maria Saal) Samstag, 30. April, 8 bis 12 Uhr, Schießstätte Pakein bei Grafenstein

HR 204007 (Ludmannsdorf) Samstag, 23. April, 10 bis 14 Uhr, Schießanlage in Moschenitzen, Ludmannsdorf

HR 204008 (Klagenfurt-West) Samstag, 30. April, 13 bis 17 Uhr, Schießstätte Pakein bei Grafenstein

HR 204009 (Moosburg) Samstag, 30. April, 8 bis 17 Uhr, Schießstätte Radweg

HR 204010 (Keutschach) Samstag, 9. April, 8 bis 12 Uhr, Schießstätte Pakein bei Grafenstein

HR 204011 (Feistritz i. R.) Samstag, 30. April, 9 bis 14 Uhr, Ort/Schießstätte zu Redaktionsschluss noch nicht bekannt

HR 204012 (Zell-Pfarre) Mittwoch, 27. April, 15 bis 17 Uhr, Schießstätte des Rosentaler Schützenvereins Ferlach

HR 204013 (St. Margareten i. R.) Freitag, 22. April, 14:30 Uhr, Schießstätte des Rosentaler Schützenvereins Ferlach

HR 204014 (Ferlach) Samstag, 30. April, 9 bis 15 Uhr, 12 bis 13 Uhr Mittagspause, Pistolenstand geöffnet. Verwendung bleifreier Munition ist aufgrund der Schießplatzordnung untersagt. Schießstätte des Rosentaler Schützenvereins Ferlach

Bezirk

SPITTAL

HR 206053 (Spittal) Samstag, 19. März, 14 bis 17 Uhr, Schießstätte Obervellach

HR 206055 (Lendorf) Samstag, 2. April, 14 bis 17 Uhr, Schießstätte Obervellach

HR 206056 (Baldramsdorf) Samstag, 9. April, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Obervellach

HR 206057 (Lurnfeld) Sonntag, 27. März, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Obervellach

HR 206058 (Sachsenburg) Samstag, 30. April, 9 bis 12 Uhr, Lacknerhube Nigglai

HR 206059 (Lind) Samstag, 2. April, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Obervellach

HR 206060 (Kleblach-Lengholz) Donnerstag, 26. Mai, 10 Uhr, Schießstätte Zacherle Leitn

HR 206061 (Steinfeld Süd Fellbach) Samstag, 14. Mai, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Oberallach

HR 206062 (Steinfeld Nord) Sonntag, 1. Mai, 8 bis 13 Uhr, Schießplatz Gerlamoos

HR 206064 (Greifenburg) Samstag, 30. April, 14 bis 17 Uhr Schießstätte Obervellach

HR 206065 (Weißensee) Sonntag, 24. April, 12 bis 15 Uhr, Schießstätte Mittaggraben

HR 206066 (Berg-Dellach) Sonntag, 1. Mai, 13 Uhr, Schießstätte Oberstein in Dellach

HR 206067 (Irschen) Montag, 18. April, 12 Uhr, Schießstätte Stein

HR 206068 (Oberdrauburg) Samstag, 30. April, 9.30 Uhr Schießstätte Ainet

HR 206069 (Reißeck-Ost Kolbnitz) Samstag, 23. April, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Obervellach

HR 206070 (Reißeck-West Penk) Samstag, 30. April, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Obervellach

HR 206071 (Obervellach) Sonntag, 24. April, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Obervellach

HR 206072 (Flattach) Samstag, 9. April, 14 bis 17 Uhr, Schießstätte Obervellach

HR 206073 (Mallnitz) Sonntag, 27. März, 14 bis 17 Uhr, Schießstätte Obervellach

HR 206079 (Trebesing) Samstag, 30. April, 12 Uhr, Schießstätte Hintereggen

HR 206080 (Gmünd) Samstag, 23. April, 10 bis 13 Uhr, Gasthof Hofer Oberpuch

HR 206081 (Malta Süd) Samstag, 23. April, 9 Uhr, Schießstätte Pflüglhof

HR 206082 (Malta Nord) Samstag, 23. April, 9 Uhr, Schießstätte Pflüglhof

HR 206083 (Eisentratten) Samstag, 23. April, 14 bis 16 Uhr, Schießplatz Pirkeggen

HR 206085 (Kremsbrücke) Samstag, 30. April, 8:30 bis 10.30 Uhr, Schießplatz Rauchenkatsch

HR 206086 (Rennweg) Samstag, 30. April, 13 Uhr, Schießplatz Rauchenkatsch

HR 206087 (Seeboden) Samstag, 23. April, 14 bis 17 Uhr, Schießstätte Obervellach

HR 206088 (Millstatt) Sonntag, 3. April, 14 bis 17 Uhr, Schießstätte Obervellach

HR 206089 (Radenthein) Sonntag, 24. April, 14 Uhr, Schießstätte Obervellach

Bezirk

ST. VEIT

HR 205106 (Liebenfels) Samstag, 9. April, 9 bis 13 Uhr, Schießstätte Töplach / St. Georgen a. L.

HR 205107 (Hörzendorf, Hardegg) Samstag, 1. Mai, 9 bis 13 Uhr, Schießstätte Töplach / St. Georgen a. L.

HR 205108 (St. Georgen a. L.) Samstag, 7. Mai, 13 bis 18 Uhr, Schießstätte Töplach / St. Georgen a. L.

HR 205109 und 205110 (Frauenstein, Kraig) Samstag, 30. April, 9 bis 13 Uhr, Schießstätte Töplach / St. Georgen a. L.

HR 205111 (Althofen) Sonntag, 3. April, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Töplach / St. Georgen a. L.

HR 205112 (Hüttenberg) Samstag, 30. April, 10 bis 16 Uhr, Schießstätte St. Johann am Pressen

HR 205113 und 205114 (Wieting, Klein St. Paul/Eberstein) Freitag, 22.

April, 13 bis 20 Uhr und Samstag, 23. April, 10 bis 17 Uhr, Schießstätte Wieting

HR 205115 (Brückl) Samstag, 23. April, 13 bis 17 Uhr, Schießstätte Töplach/St. Georgen a. L.

HR 205116 (Straßburg) Samstag, 23. April, 9 bis 18 Uhr und Sonntag, 24. April, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Eskurial-Straßburg

HR 205117 bis 205120 (Weitensfeld-Nord, Glödnitz, Deutsch Griffen, Weitensfeld-Süd) Freitag, 22. April, 13 bis 18 Uhr, anschl. Preisschießen bis 20 Uhr und Samstag, 23. April, 8 bis 16 Uhr, anschl. Preisschießen bis 17.30 Uhr, Schießstätte Zauchwinkel

HR 205121 (Gurk, Pisweg) Samstag, 23. April, 9 bis 16 Uhr, Schießstätte Gurk

HR 205122 (Meiselding) Samstag, 23. April, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Töplach/St. Georgen a. L.

HR 205123 (Kappel a. K.) Samstag, 7. Mai, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Töplach/St. Georgen a. L.

HR 205124 (Friesach) Sonntag, 24. April, 9 bis12 Uhr, Schießstätte Töplach/St. Georgen a. L.

HR 205125 (St. Salvator) Sonntag, 1. Mai, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Töplach/St. Georgen a. L.

HR 205126 bis 205129 (Grades, Metnitz, Flattnitz, Oberhof) Sonntag, 24. April, 9 bis 16.30 Uhr, Partigger/Seppmüllner, Metnitz

Bezirk

VILLACH

HR 207017 (Feld am See-Afritz) Samstag, 9. April, 13 bis 19 Uhr, Tiffen

HR 207018 (Arriach) Sonntag, 24. April, 9 bis 13 Uhr, Tiffen

HR 207019 (Treffen) Samstag, 23. April, 9 bis 13 Uhr, Tiffen

HR 207020 (Weißenstein-Fresach-Ferndorf) Samstag, 26. März, 9 bis 14 Uhr, Tiffen

HR 207021 (Wernberg-Velden) Samstag, 26. März, 15 bis 19 Uhr, Tiffen

HR 207022 (St. Jakob) Sonntag, 24. April, 9 bis 15 Uhr, Schießstätte Suhagraben, Maria Elend

HR 207023 (Finkenstein) Samstag, 9. April, 9 bis 13 Uhr, Tiffen

HR 207024 (Arnoldstein) Freitag, 25. März, 15 bis 19 Uhr, Tiffen

HR 207025 (Hohenthurn-Thörl-Feistritz/Gail) Freitag, 8. April, 15 bis 19 Uhr, Tiffen

HR 207026 (Nötsch-Dobratsch) Freitag, 22. April, 14 bis 18 Uhr, Schießzentrum St. Daniel, Gemeinde Dellach im Drautal

HR 207031 (Villach-Magistrat) Freitag, 15. April, 15 bis 18 Uhr und Samstag, 16. April, 9 bis 12 Uhr, Tiffen

Bezirk

VÖLKERMARKT

HR 208143, 208144, 208145, 208146, 208147 (Bad Eisenkappel u. Sittersdorf-Gallizien) Samstag, 7. Mai, 8 bis 16 Uhr, Schießstätte am Lindenhof. Gäste sind herzlich willkommen

HR 208149 (Eberndorf/St. Kanzian) Samstag, 2. April, 9 bis 12 Uhr Jagdgesellschaft Eberndorf, 14 bis 18 Uhr Jagdgesellschaft St. Kanzian, Schießstätte Bleiburg/Sorgendorf

HR 208150 (Völkermarkt) Samstag, 23. April, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Bleiburg/Sorgendorf

HR 208151 (Griffen-Ruden) Freitag, 29. April, 14 bis 18 Uhr, Schießstätte Bleiburg/Sorgendorf

HR 208152 (Diex) Freitag, 22. April, 14 bis 18 Uhr, Schießstätte Bleiburg/Sorgendorf & Samstag, 30. April, 13 bis 17 Uhr, Schießstätte Leidenberg/Gerald Sabitzer (Wolfsberg)

Bezirk

WOLFSBERG

HR 209132 (Bad St. Leonhard) Die jeweiligen Termine für die einzelnen Schießstände werden separat den Jagdausübungsberechtigten mitgeteilt

HR 209133 (Preitenegg) Samstag, 26. März, 8 bis 12 Uhr, Schießstätte Johannesberg

HR 209134 (Frantschach-St. Gertraud) Samstag, 30. April, 8 bis 12 und 13 bis 17 Uhr, Schießstätte Leidenberg/Gerald Sabitzer

HR 209135 (St. Andrä) Sonntag, 3. April, 7.30 bis 13 Uhr, Schießstätte Graf, vlg. Eckveidl in Burgstall/St. Andrä

HR 209136 (St. Paul) und HR 209139 (Lavamünd) Samstag, 9. April, 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr, Schießstätte Johannesberg

HR 209137 (Wolfsberg-West) Freitag, 22. April, 13 bis 17 Uhr und Samstag, 23. April, 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, Schießstätte Leidenberg/Gerald Sabitzer

209138 (Wolfsberg Süd) Samstag, 2. April, 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr, Schießstätte Johannesberg

HR 209141 (Reichenfels) Sonntag, 1. Mai, 10 bis 12 Uhr, Schießstätte Weitenbach und 14 bis 16 Uhr, Schießstätte Sommerau

Schießstätte Johannesberg

Schießtermin für alle Hegeringe im Bezirk Wolfsberg: Samstag, 26. März, 8 bis 12 Uhr und Samstag, 2. April, 8 bis 12 und 13 bis 17 Uhr.
Von 12 bis 13 Uhr kein Schießbetrieb!
Fachmännische Betreuung: Büchsenmachermeister Herbert Streitmeier

In Kärnten dürfen bejagt werden:

Folgendes Wild darf nur während der angeführten Zeiträume (Jagdzeiten) bejagt werden und ist außerhalb derselben zu schonen:

Rotwild*:
Hirsche der Klasse III – einjährig – Schmalspießer und nichtführende Tiere** vom 1. Mai bis 31. Dezember
führende Tiere und Rotwildkälber vom 1. Juli bis 31. Dezember
Hirsche der Klasse I, II und III vom 1. August bis 31. Dezember
Damwild: vom 1. 8. bis 31. 12.
Gamswild*: vom 1. 8. bis 31. 12.
Muffelwild*: vom 1. 7. bis 31. 12.
Rehwild*:
Böcke Klasse B vom 1.5.–31.10.
Böcke Klasse A vom 1.6.–31.10.
Schmalgeißen, nichttragende Geißen, nichtführende Geißen vom 1. 5. bis 31. 12.
führende Geißen und Kitze vom 1. 8. bis 31. 12.
Schwarzwild: führende Bachen vom 1. 8. bis 31. 1.
Murmeltiere: vom 1. 8. bis 15. 10.
Feldhasen und Alpen- oder Schneehasen: vom 1. 10. bis 31. 12.
Dachse: vom 1. 6. bis 31. 1.
Edelmarder vom 1. 11. bis 28. 2.
Steinmarder: vom 1. 7. bis 31. 3.
Große Wiesel (Hermelin): vom 1. 11. bis 31. 1.
Iltisse: vom 1. 7. bis 31. 3.
Auerhahnen*:** ganzjährig geschont
Birkhahnen*:** ganzjährig geschont
Haselhahnen: vom 16. 9. bis 15. 11.
Rebhühner: vom 1. 10. bis 31. 10.
Fasanhahnen: vom 16.10.–31. 12.
Stock-, Krick-, Pfeif-, Schnatter-, Spieß-, Löffel-, Tafel-, Reiher- und Knäkenten: vom 1. 9. bis 31. 12.
Grau-, Saat- und Kanadagänse: vom 1. 9. bis 31. 1.
Blässhühner: vom 21. 9. bis 10. 3.
Waldschnepfen: vom 11.9.–19.2.
Ringeltauben (Schwarmvögel): vom 1. 8. bis 31. 12.
Ringeltauben (Einzeltiere): vom 1. 9. bis 31. 1.
Türkentauben: vom 21. 10. bis 20. 2.
Kolkraben******:** ganzjährig geschont
Aaskrähen**:** vom 16.7. bis 15.3.
Eichelhäher***:** vom 16.7. bis 15. 3.
Elstern***:** vom 16. 7. bis 15. 3.

Folgendes Wild darf während des ganzen Jahres bejagt werden:
Schwarzwild (Keiler, nicht führende Bachen, Überläufer, Frischlinge), Wildkaninchen, Waschbären, Füchse und Marderhunde.

Folgendes Wild ist während des ganzen Jahres zu schonen:
Steinwild, Bär, Wolf, kleines Wiesel, Fischotter******, Luchs, Wildkatze, Biber*******, Auerhenne, Birkhenne, Haselhenne, Alpenschneehuhn, Steinhuhn, Fasanhenne, Wachtel, Wacholderdrossel (Krammetsvogel), Graureiher, Haubentaucher, Bekassine, Wildenten, ausgenommen Stock-, Krick-, Pfeif-, Schnatter-, Spieß-, Löffel-, Tafel-, Reiher- und Knäkenten, Wildgänse, ausgenommen Grau-, Saat- und Kanadagänse, Hohltauben, Taggreifvögel und Eulen.

Achtung! Goldschakal: noch keine Schuss- und Schonzeit verordnet – darf daher nicht erlegt werden.

* nur im Rahmen des Abschussplanes
** unter „nichtführenden Tieren" ist weibliches Wild, welches kein Kalb führt und nicht tragend (innehabend) ist, zu verstehen
*** siehe Verordnung der Landesregierung vom 21.04.2021, Zl. 10-JAG-2067/1-2021, betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für Auer- und Birkhahnen in Kärnten
**** siehe Verordnung der Landesregierung vom 15.12.2020, Zl. 10-JAG-1934/1-2020, betreffend die Verkürzung der Schonzeit für die Aaskrähe (Raben- und Nebelkrähe)
***** Verordnung ist am 17.12.2021 außer Kraft getreten. Ausnahmen von den Schonvorschriften nur im Rahmen der von der Landesregierung erlassenen Bescheide
****** siehe Verordnung der Landesregierung vom 6.10.2020, Zl. 10-JAG-1/124-2020, betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für den Fischotter
******* siehe Verordnung der Landesregierung vom 26.01.2021, Zl. 10-JAG-2824/1-2020, betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für den Biber
******** Ausnahme nur im Rahmen der von der Landesregierung erlassenen Bescheide

Sonne und Mond

Die Angaben beziehen sich auf die Landeshauptstadt Klagenfurt. Im Lavanttal sind Auf- und Untergang um 2-3 Minuten früher, in Heiligenblut um 5-6 Minuten später.

Gesetzliche Jagdzeit = +/– 1 Stunde. Bitte sich darüber hinaus in den aktuellen Tageszeitungen zu informieren.

	Sonnen-aufgang	Sonnen-untergang	Mond-aufgang	Mond-untergang	Mond-phasen	
13.02.	7.10	17.25	13.48	05.40	16.02.	
20.02.	6.59	17.35	21.57	08.50	23.02.	
27.02.	6.46	17.46	05.15	13.30	02.03.	
06.03.	6.33	17.56	08.21	22.17	10.03.	
13.03.	6.20	18.05	12.34	04.19	18.03.	
20.03.	6.06	18.15	21.00	07.15	25.03.	
27.03.	6.52	19.25	04.59	13.32	01.04.	
03.04.	6.38	19.35	07.43	22.09	09.04.	
10.04.	6.25	19.44	12.22	03.56	16.04.	
17.04.	6.12	19.53	20.58	06.38	23.04.	
24.04.	6.00	20.03	03.40	12.39	30.04.	

Bezirksgeschäftsstelle Hermagor

Änderung Öffnungszeiten

Gebäude des Bezirksgerichtes
10.-Oktober-Straße 6, 9620 Hermagor

BJM Bruno Maurer
BJM-Stv. Raphael Friedrich Gressel

Sekretärin: Priska Moritsch

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8 bis 13 Uhr, Mittwoch geschlossen

Sprechstunde: Donnerstag von 9 bis 11 Uhr
Tel.: 04282/2370
Fax: 04282/25194
E-Mail: bjmher@kaerntner-jaegerschaft.at

Redaktionsschluss
für die nächste Ausgabe ist der 1. März 2022.
Nächster Erscheinungstermin April 2022

Beiträge und Fotos für den „Kärntner Jäger“ bitte an die E-Mail-Adresse: *redaktion@kaerntner-jaegerschaft.at* übermitteln.
Digitale Fotos müssen mindestens 300 dpi haben.

Jagdausbildung Kärnten

Eine Mappe, die alle Themen der Jagdprüfung kompakt und übersichtlich vereint: Jagdausbildung Kärnten. Wie bereits angekündigt, ist diese Ringmappe die erste von der Kärntner Jägerschaft autorisierte Ausbildungsunterlage für die Jagdprüfung. Darüber hinaus dient sie als verlässliches Nachschlagewerk rund um die jagdlichen Themen für alle Jägerinnen und Jäger, die ihr Wissen frisch und reich halten möchten. Sie können die Ausbildungsunterlage in der Landesgeschäftsstelle zu einem Preis von € 75,– erwerben.

Abschussrichtlinien – „Das grüne Büchlein“

Es ist wieder da: Das kleine, grüne Büchlein, das in jede Rocktasche passt und alle Abschussrichtlinien gesammelt bereithält. Brandaktuell und auf dem neuesten Stand ist dieses kleine Heft das unkomplizierte Nachschlagewerk für den Hochsitz und Zuhause. Sie erhalten es in der Landes- und den Bezirksgeschäftsstellen.

Respektiere®
deine Grenzen

Respektiere deine Grenzen – Umsetzung auf freier Fläche

Seit Juli 2021 besteht die Plattform „Respektiere deine Grenzen“, eine Aufklärungsinitiative zur Besucherlenkung und Bewusstseinsbildung. Weil nun aber Information im Internet ganz nett ist, die Freizeitsuchenden aber vor Ort aufmerksam gemacht werden müssen, gehen wir rechtzeitig vor dem Winter den nächsten Schritt: Eine Beschilderung der Problemgebiete. Die Schilder sind über die Kärntner Jägerschaft für unsere Mitglieder erhältlich. Dasselbe gilt für einen aufklärenden Folder. Weiteres dazu finden Sie auf der Homepage der Kärntner Jägerschaft und in der „Kärntner Jagd-APP“.

Landesweite Raufußhuhnzählungen 2022

Heuer finden wieder landesweite Raufußhuhnzählungen für Birk- und Auerwild statt. Als Zähltermine sind vorgesehen:

Auerwild:
Hauptzähltermin
Samstag, 23. April
Ersatztermin Sonntag, 1. Mai

Birkwild:
Hauptzähltermin
Samstag, 30. April
Ersatztermin Samstag, 7. Mai

Die Zählung sollte am Hauptzähltermin durchgeführt werden. Der Ersatztermin ist nur als Ausweichtermin – bei schlechten Zählverhältnissen am ersten Termin – zu verstehen.

Grundsätzlich ist es wichtig, dass vor dem eigentlichen Zähltermin die Hahnen bereits bestätigt wurden. Ein einmaliges Aufsuchen von Balzplätzen oder Balzgebieten ist für eine erfolgreiche Zählung zu wenig, es braucht dazu eine gute Vorbereitung. Bitte um besonders behutsame Vorgehensweise, um das Balzgeschehen durch die Zählaktivitäten nicht zu beeinflussen.

Es werden alle Revierinhaber ersucht, die Anwesenheit von Birk- oder Auerwild in ihren Revieren bekannt zu geben bzw. diese zu zählen. Auch Randvorkommen sind wichtig. Jagdgebiete, welche keinen Hahn erlegen wollen, werden ebenfalls gebeten, ihre Vorkommen zu melden. Es ist wichtig, einen Gesamteindruck zum Stand des Birk- und Auerwildvorkommens zu gewinnen!

Bei Vorkommen entlang von Reviergrenzen ist die Zählung mit dem Reviernachbarn abzustimmen, um Doppelzählungen zu vermeiden. Diese Situationen treten – aufgrund von Topografie und Verlauf der Reviergrenzen (Kuppenlagen, Grate) – vor allem bei Birkwild auf.

Der Anteil an Schneidern sollte für Birkwild gesondert ausgewiesen werden (als Hinweis für die tatsächliche jährliche Überlebensrate). Schneider können an ihrem Verhalten (kaum balzend bzw. singend), an ihrer Körperstatur (noch nicht voll ausgewachsen) und ihrer Färbung erkannt werden.

Die Richtigkeit der Zählung ist von einem Jagdschutzorgan zu bestätigen; dieses sollte tunlichst revierfremd sein.

Zählformulare finden Sie auf der Homepage der Kärntner Jägerschaft (unter dem Menüpunkt Formulare) und liegen in den Bezirksgeschäftsstellen auf.

Sich mit dem Vorkommen von Birk- und Auerwild im Revier zu befassen, sollte als lohnende Aufgabe im Frühjahr gesehen werden und ein wesentlicher Bestandteil des Jagdjahres sein. Eine möglichst lückenlose Erhebung der Bestände dient nicht nur einer nachhaltigen Bejagung (dort, wo es die Bestände erlauben), sondern letztlich einzig und allein den faszinierenden Hühnervögeln, da dadurch Bestandesentwicklungen erkannt und gezielte Maßnahmen z.B. zur Lebensraumverbesserung gesetzt werden können!

Mag. Gerald Muralt,
Wildbiologe

Bei der **Kärntner Jägerschaft** kommt folgende Stelle zur Ausschreibung:

Sekretariat - Bürokraft (m/w/x)

in der Bezirksgeschäftsstelle Wolfsberg

20 Wochenstunden (vorerst befristet auf 2 Jahre)

Ihr Aufgabenbereich:

- Sie sind im Sekretariat erste Anlaufstelle für Parteien, erledigen den umfangreichen Post- und Telefonverkehr.
- Sie zeichnen sich verantwortlich für die gesamte Aktenabfertigung und Aktenverwaltung.
- Sie erledigen Korrespondenz- und Schreibarbeiten, bereiten Konferenzen und Sitzungen vor und koordinieren Termine.
- Sie sind zuständig für den Ein- und Verkauf diverser Artikel und die Inventarverwaltung, sowie in geringerem Umfang für den Zahlungsverkehr und Terminkoordinationen.

Ihr Profil:

- Matura
- Ausgezeichnete EDV-Kenntnisse (MS Office); perfekte Ausdrucksweise in Wort und Schrift
- Grundkenntnisse in der Buchhaltung, rasche Auffassungsgabe, Belastbarkeit und strukturiertes, selbständiges und genaues Arbeiten, Engagement, freundliches Auftreten und Freude am Umgang mit Menschen
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Affinität zur Jagd – Jagdprüfung von Vorteil

Wir bieten: Eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem engagierten Team; Fortbildungsmöglichkeiten

Dienstort: Bezirksgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft in Wolfsberg (ev. vorherige Einschulung in Klagenfurt)

Dienstbeginn: Ehestmöglich

Gehalt: Kollektivvertragliches Mindestgehalt für Gutsangestellte € 932,25 (marktkonforme Überzahlung abhängig von Qualifikation und Erfahrung)

Da sowohl die Sekretariatsstelle in Wolfsberg wie auch jene in Völkermarkt ausgeschrieben ist (jeweils 20 Stunden), können diese auch in **Vollzeit** ausgeführt werden.

Schriftliche Bewerbungen (inkl. Lichtbild und Zeugnisse) richten Sie bitte bis spätestens 13. März 2022

an die Kärntner Jägerschaft
z. H. Dr. Mario Deutschmann
Mageregger Straße 175, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Bei der **Kärntner Jägerschaft** kommt folgende Stelle zur Ausschreibung:

Sekretariat - Bürokraft (m/w/x)

in der Bezirksgeschäftsstelle Völkermarkt

20 Wochenstunden (vorerst befristet auf 2 Jahre)

Ihr Aufgabenbereich:

- Sie sind im Sekretariat erste Anlaufstelle für Parteien, erledigen den umfangreichen Post- und Telefonverkehr.
- Sie zeichnen sich verantwortlich für die gesamte Aktenabfertigung und Aktenverwaltung.
- Sie erledigen Korrespondenz- und Schreibarbeiten, bereiten Konferenzen und Sitzungen vor und koordinieren Termine.
- Sie sind zuständig für den Ein- und Verkauf diverser Artikel und die Inventarverwaltung, sowie in geringerem Umfang für den Zahlungsverkehr und Terminkoordinationen.

Ihr Profil:

- Matura
- Ausgezeichnete EDV-Kenntnisse (MS Office); perfekte Ausdrucksweise in Wort und Schrift
- Grundkenntnisse in der Buchhaltung, rasche Auffassungsgabe, Belastbarkeit und strukturiertes, selbständiges und genaues Arbeiten, Engagement, freundliches Auftreten und Freude am Umgang mit Menschen
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Affinität zur Jagd – Jagdprüfung von Vorteil

Wir bieten: Eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem engagierten Team; Fortbildungsmöglichkeiten

Dienstort: Bezirksgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft in Völkermarkt (ev. vorherige Einschulung in Klagenfurt)

Dienstbeginn: Ehestmöglich

Gehalt: Kollektivvertragliches Mindestgehalt für Gutsangestellte € 932,25 (marktkonforme Überzahlung abhängig von Qualifikation und Erfahrung)

Da sowohl die Sekretariatsstelle in Wolfsberg wie auch jene in Völkermarkt ausgeschrieben ist (jeweils 20 Stunden), können diese auch in **Vollzeit** ausgeführt werden.

Schriftliche Bewerbungen (inkl. Lichtbild und Zeugnisse) richten Sie bitte bis spätestens 13. März 2022

an die Kärntner Jägerschaft
z. H. Dr. Mario Deutschmann
Mageregger Straße 175, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Wildverbissschutzmittelaktion der Kärntner Jägerschaft!

Zur Verringerung der Verbiss- und Fegeschäden durch Schalenwild werden, neben anderen wirksamen Maßnahmen, die gefährdeten forstlichen Kulturpflanzen auch verstrichen bzw. gespritzt. Vor allem gegen den Sommerverbiss ist der Schutz der Pflanzen besonders wichtig und die Durchführung der Maßnahmen in der Zeit zwischen Ende Mai und Ende Juni (je nach Höhenlage) notwendig.

Auch 2022 wird die Anwendung von streich- bzw. spritzfähigen Schutzmitteln gegen den Sommerverbiss sowie den Winterverbiss wieder gefördert. Bedingt durch die im Jahr 2015 erfolgte Änderung der Pflanzenschutzmittelverordnung werden auch mehrjährig verwendbare mechanische Schutzmittel wie Verbissschutzkappen und Schutzmanschetten gefördert.

Gefördert werden die im Fachhandel angebotenen und schon bewährten Mittel „WAM“ flüssig und „TRICO“ flüssig. Diese Mittel sind spritz- und streichfähig, dienen als Schutz gegen Sommer- und Winterverbiss, „TRICO“ wirkt auch als Fegeschutz. Beide Schutzmittel werden in Gebinden zu 5 kg angeboten. Angebrauchte Gebinde können bei ordnungsgemäßer Aufbewahrung auch später wieder verwendet bzw. aufgebraucht werden.

Weiters werden vor allem gegen den Winterverbiss die Verstreichmittel „WAM“ im Kübel mit 2,5 kg und „TRICO“ in Kübel mit 5 kg, Schutzkappen in Packungseinheiten zu 500 Stück und Schutzmanschetten in Packungseinheiten zu 100, 500 und 1000 Stück, sowie Schafwolle angeboten.

Der SELBSTKOSTENBEITRAG beträgt je 5 kg Gebinde „WAM“ flüssig € 15,–, je 5 kg Gebinde „TRICO“ flüssig € 18,– und je Kilogramm Verstreichmittel gegen Winterverbiss € 1,–. Der FÖRDERBEITRAG beträgt je Schutzmanschette € 0,04 und je Schutzkappe € 0,02. Schafwolle wird kostenlos ohne Selbstbehalt abgegeben.

ACHTUNG:

Durch die Kärntner Jägerschaft geförderte Wildverbissschutzmittel können nur in Anspruch genommen werden, wenn der Bedarf gegen Sommer-, sowie auch gegen Winterverbiss bis spätestens 1. April 2022 bei der für den Antragsteller zuständigen Bezirksstelle der Kärntner Jägerschaft beantragt und danach vom jeweiligen Bezirksjägermeister bestätigt wurde.

Anträge können persönlich in den Bezirksgeschäftsstellen, telefonisch oder auch per Mail eingebracht werden. Unbedingt erforderlich ist die Angabe der Größe der zu schützenden Kulturflächen bzw. die Anzahl der zu schützenden Pflanzen, ebenso ob Sommer- oder Winterverbissschutz.

VERSPÄTET EINGEBRACHTE ANTRÄGE KÖNNEN AUS ORGANISATORISCHEN GRÜNDEN NICHT BERÜCKSICHTIGT WERDEN !
Auf die Erfordernis eines Sachkundeausweises für den Bezug der oben angeführten spritz- und streichfähigen Schutzmittel, wird ausdrücklich aufmerksam gemcht.
Der Vertrieb der Verbissschutzmittel erfolgt wie bisher über die Lagerhäuser. Bei der Antragstellung ist unbedingt bekannt zu geben, in welchem Lagerhaus die Abholung gewünscht wird. Die Ausgabe von geförderten Verbissschutzmitteln erfolgt ausschließlich an antragsmäßig registrierte Personen. Ein Waldbesitzer kann für den Schutz einer Kulturfläche jährlich nur einmal die Förderung der Kärntner Jägerschaft in Anspruch nehmen. Auf Grund der beschränkt vorhandenen Fördermittel wird bei der Beanspruchung des Angebotes um entsprechende Maßhaltung und Solidarität ersucht, sodass die verfügbaren Fördermittel möglichst gerecht zum Einsatz kommen. Grundsätzlich ist nur die Förderung von Klein- und Mittelbetrieben in besonders verbissgefährdeten Bereichen in Gemeindejagdgebieten vorgesehen. Die Förderung von Wildverbissschutzmittel erfolgt nach Maßgabe der dafür vorhandenen Mittel der Kärntner Jägerschaft, es besteht jedoch kein Rechtsanspruch!

Die Ausgabe der Sommerverbissschutzmittel wird ab 25. April 2022 und der Winterverbissschutzmittel ab 29. August 2022 erfolgen.

Verbiss- und Fegeschutzmittel werden in folgenden Kärntner Lagerhäusern ausgegeben:
Spittal/Drau – Lurnfeld, Gmünd, Radenthein, Obervellach, Winklern, Greifenburg, Villach, Feistritz/Drau, Feldkirchen, Völkermarkt, Eberndorf, Bleiburg, Wolfsberg, St. Paul/Lav., Hermagor, Kötschach-Mauthen, St. Veit/Glan, Friesach, Treibach, Straßburg, Klagenfurt, Ferlach, Grafenstein.

Ing. Josef Schnabl
Referent für Reviergestaltung und Naturschutz

Ökologische Maßnahmen – Lebensraumverbesserungen für unsere Wildtiere

Die Einflüsse auf die Lebensräume unserer Wildtiere nehmen in verschiedensten Formen ständig zu. Alle Jagdausübungsberechtigten, Jäger und Jägerinnen werden ersucht, rechtzeitig vor der Bearbeitung bzw. Bestellung der Acker- und Grünflächen durch die Landwirte, allenfalls mögliche Maßnahmen zur Lebensraumerhaltung oder Lebensraumverbesserung zu sondieren und sicherzustellen. Dies gilt auch für allenfalls notwendige Nachsaaten im Bereich der Biodiversitätsflächen und besonders für die Einsaaten von Winterbegrünungen. Die letzten zwei Winter haben gezeigt, wie wichtig richtig angelegte Winterbegrünungen als Äsungsflächen und für die Wildlenkung sind.
Förderanträge für diverse Maßnahmen sollen so zeitgerecht gestellt werden, dass noch vor Inangriffnahme der Arbeiten eventuell notwendige Beratungen erfolgen können.
Laufende Projekte sind hinsichtlich ihrer Effektivität und Laufzeit zu überprüfen. Die erforderlichen Maßnahmen, wie Nachbesserungen sowie die Beantragung von Laufzeitverlängerungen sind rechtzeitig durchzuführen.
Hinsichtlich möglicher Förderungen der Kärntner Jägerschaft von ökologischen Maßnahmen zur Lebensraumverbesserung für Wildtiere sowie Maßnahmen zur Verminderung von Wildschäden u. dgl. wird auf den diesbezüglichen Förderkatalog und die Förderrichtlinien hingewiesen. Förderungen für solche Maßnahmen können vom grundbücherlichen Eigentümer oder vom Bewirtschafter der betroffenen Fläche, oder auch vom Jagdausübungsberechtigten beantragt werden.

Ing. Josef Schnabl
Referent für Reviergestaltung und Naturschutz

WAHLAUSSCHREIBUNGEN

Aufgrund der Covid-19-Situation ersuchen wir um Berücksichtigung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen. Die wahlberechtigten Mitglieder werden gesondert rechtzeitig und schriftlich eingeladen.

HEGERING 204006 (GRAFENSTEIN)

Zu wählen ist der Hegeringleiter-Stellvertreter. Diese Wahl findet anlässlich des Hegeringschießens am Samstag, den 30. April 2022, von 10-17 Uhr, auf der Schießstätte des Grafensteiner Schützenvereins statt. Die wahlberechtigten Mitglieder des Hegeringes Grafenstein werden gesondert rechtzeitig und schriftlich zu diesem Hegeringschießen eingeladen.
Wahlvorschläge müssen bis zum Ablauf des achten Tages vor dem Wahltermin beim Hegeringleiter eingebracht werden.
Als Tag, der als Stichtag (§ 48 Abs. 2 lit. d der Satzung) gilt, wird der 25. März 2022 bestimmt.

JAGDBEZIRK HERMAGOR

Zu wählen sind der Bezirksjägermeister und sein Stellvertreter. Diese Wahl findet anlässlich des Bezirksjägertages am Freitag, den 11. März 2022, um 18.30 Uhr, im Kultursaal Dellach, Dellach im Gailtal, statt. Die wahlberechtigten Mitglieder beim Bezirksjägertag (Hegeringleiter und Delegierte zum Bezirksjägertag) werden gesondert rechtzeitig und schriftlich zum Bezirksjägertag eingeladen.
Wahlvorschläge müssen bis zum Ablauf des achten Tages vor dem Wahltermin beim Bezirksjägermeister eingebracht werden.
Als Tag, der als Stichtag (§ 48 Abs. 2 lit. d der Satzung) gilt, wird der 1. Februar 2022 bestimmt.

HEGERING 206082 (MALTA)

Zu wählen ist der Hegeringleiter-Stellvertreter. Diese Wahl findet anlässlich der Hegeringversammlung am Freitag, den 6. Mai 2022, um 19 Uhr, im Gasthaus Zirmhof in Koschach, statt. Die wahlberechtigten Mitglieder des Hegeringes Malta werden gesondert rechtzeitig und schriftlich zur Hegeringversammlung eingeladen.

Wahlvorschläge müssen bis zum Ablauf des achten Tages vor dem Wahltermin beim Hegeringleiter eingebracht werden.

Als Tag, der als Stichtag (§ 48 Abs. 2 lit. d der Satzung) gilt, wird der 6. April 2022 bestimmt.

Unsere neuen Produkte – jetzt im Online-Shop bestellen!

Bestellungen über unseren Online-Shop oder in einer Hausmann-Filiale direkt mitnehmen!

BIO T-Shirt

T-Shirt mit Logo aus zertifizierter BIO-Baumwolle
m/w, Größen: XS–3XL

» € 16,–

Polo-Shirt

Hochwertiges Polo mit Logo aus doppelt einlaufvorbehandelte gekämmte ringgesponnene Baumwolle
m/w, Größen: S–3XL

» € 38,–

BIO Sweater

Bio-Sweater aus Baumwolle mit „Weidmannsheil“ am linken Ärmel & Leitspruch am Rücken,
m/w, Größen: unisex XS–3XL

» € 48,–

Microfleece Jacke

3-Lagen Microfleece Jacke mit Logo
m/w, Größen: XS–XXL

» € 59,–

Softshell Gilet

Softshell Gilet mit Logo: Atmungsaktiv und wasserabweisend
m/w, Größen: S–3XL

» € 38,–

Sie möchten die Ware zuerst anprobieren? Dann kommen Sie in eine Hausmann-Filiale!
Klagenfurt: Ernst-Diez-Straße 7, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
Villach: St. Magdalener Straße 35, 9500 Villach

Versandpauschale € 5,–

Direkt bestellen über unseren Online-Shop!

Mütze

Mit Logo der Kärntner Jägerschaft

» € 14,–

Schildkappe

Mit Logo der Kärntner Jägerschaft

» € 18,–

Fleecedecke

im Baumwollbeutel

Fleecedecke im Baumwollbeutel

» € 24,–

Duschtuch

Mit Logo der Kärntner Jägerschaft

» €20,–

Handtuch

Mit Logo der Kärntner Jägerschaft

» € 15,–

Erste Hilfe Set

Erste-Hilfe-Set im wasserfesten Seesack

» € 15,–

Edelstahl-BBQ-Set

5-teiliges BBQ-Set „Wildes Kärnten“

» € 25,–

Hanf-Kochschürze

„Wildes Kärnten“-Kochschürze
aus 100% Hanf:
Bequem, langlebig
und nachhaltig.
Mit verstellbarem Nackenband und
zwei Fronttaschen

» € 19,–

Versandpauschale € 5,–

Der direkte Draht zur Kärntner Jägerschaft

Landesgeschäftsstelle

9020 Klagenfurt am Wörthersee | Mageregger Straße 175
Telefon 0463/5114 69-0 | Fax 0463/5114 69-20
office@kaerntner-jaegerschaft.at | www.kaerntner-jaegerschaft.at

Geschäftszeiten: Montag–Donnerstag: 7.30 bis 16.00 Uhr | Freitag: 7.30 bis 12 Uhr

Landesjägermeister Dr. Walter Brunner
Verwaltungsdirektor Dr. Mario Deutschmann (DW 16)

Johanna Egger, BA (DW 15)
Ing. Irmgard Lackner (DW 23)
Johanna Legenstein (DW 12)
DI Christiane Lukas (DW 14)
Mag. Gerald Muralt (DW 18)
Ing. Angelika Schönhart (DW 17)
Ruth Ukowitz (DW 11)
Mag. Andrea Vasold (DW 13)
Birgit Wascher (DW 26)

Redaktion »Der Kärntner Jäger«

Ing. Angelika Schönhart und Johanna Egger, BA
Telefon 0463/5114 69-17 oder DW 15
E-Mail: redaktion@kaerntner-jaegerschaft.at

Anzeigenannahme: Johanna Egger, BA
Telefon 0463/5114 69-15
E-Mail: johanna.egger@kaerntner-jaegerschaft.at

Restaurant Schloss Mageregg

Telefon 0664/1992 303

Wildpark (Verwaltung)

Gerald Eberl
Telefon 0463/5114 69-0

Bezirksgeschäftsstellen

Jagdbezirk Feldkirchen
Ossiacher Bundesstraße 5 | 9560 Feldkirchen
BJM Andreas Zitterer
Sekretärin: Birgit Schurian
Tel.: 04276/4862 8
Fax: 04276/4868 8
E-Mail: bjmfel@kaerntner-jaegerschaft.at

Jagdbezirk Klagenfurt
Mageregger Straße 175 | 9020 Klagenfurt/Wörthersee
BJM Georg Helmigk
Sekretärin: DI Christiane Lukas
Tel.: 0463/5114 69-14
Fax: 0463/5114 69-25
E-Mail: bjmkla@kaerntner-jaegerschaft.at

Jagdbezirk St. Veit/Glan
Gebäude der BH | Hauptplatz 28 | 9300 St. Veit/Glan
BJM ÖR Johann Drescher
Sekretärin: Gisela Trattnig
Tel.: 04212/2213
Fax: 04212/3039 7
E-Mail: bjmstv@kaerntner-jaegerschaft.at

Jagdbezirk Völkermarkt
Klagenfurter Straße 9/7 | 9100 Völkermarkt
BJM Ing. Franz J. Koschuttnigg
Sekretärin: Laura Ratheiser
Tel.: 04232/2723 3
Fax: 04232/8924 6
E-Mail: bjmvoel@kaerntner-jaegerschaft.at

Jagdbezirk Hermagor
Gebäude des Bezirksgerichtes
10.-Oktober-Straße 6 | 9620 Hermagor
BJM Bruno Maurer
Sekretärin: Priska Maria Moritsch
Tel.: 04282/2370
Fax: 04282/2519 4
E-Mail: bjmher@kaerntner-jaegerschaft.at

Jagdbezirk Spittal/Drau
Koschatstraße 35 | 9800 Spittal/Drau
BJM Franz Kohlmayer
Sekretärin: Inge Piwonka
Tel.: 04762/2229
Fax: 04762/3332 0
E-Mail: bjmspi@kaerntner-jaegerschaft.at

Jagdbezirk Villach
Dorfstraße 37 | 9520 Sattendorf
BJM Ing. Wolfgang Oswald
Sekretärin: Marion Raspotnig
Tel.: 04248/2966 6
Fax: 04248/2966 8
E-Mail: bjmvil@kaerntner-jaegerschaft.at

Jagdbezirk Wolfsberg
Kreuzgasse 2 | 9400 Wolfsberg
BJM Johann Waich
Sekretärin: Laura Ratheiser
Tel.: 04352/5271 0
Fax: 04352/3693 0
E-Mail: bjmwol@kaerntner-jaegerschaft.at

Dieses Gamskitz konnte Isabel Grün bei einem Novemberansitz auf der Flattnitz ablichten.

WIR SUCHEN:

Ihre besten Fotos

Auf der Pirsch begegnen uns oft die herrlichsten Naturschauspiele. Wie glücklich, wer es schafft, diese mit der Kamera einzufangen! Wir laden Sie ein, Ihre besten Schnappschüsse mit uns zu teilen – und das nicht umsonst!

Sie haben eine besondere Aufnahme von unseren Wildtieren, dem heimischen Wald oder von der Revierbetreuung? Dann schicken Sie es uns doch per E-Mail!

Dem Einsender des besten Fotos jeder Ausgabe winkt eine Veröffentlichung im „Der Kärntner Jäger“ samt Erwähnung des Fotografen, die Aufnahme in unsere Bildergalerie, **sowie eine der neuen Mützen mit dem Logo der Kärntner Jägerschaft!**

Die Einsender gewährleisten, dass sie an den übermittelten Fotos sämtliche Rechte uneingeschränkt besitzen und keine Rechte Dritter berühren. Mit Ihrer Teilnahme bestätigen Sie uns bei der Darstellung von Personen, dass keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden und die abgebildeten Personen mit einer Veröffentlichung ihres Bildes einverstanden sind, sowie, dass Ihnen das Urheberrecht an jedem einzelnen eingereichten Foto zusteht und dass es frei von Ansprüchen und Rechten Dritter ist. Die Teilnehmer räumen der Kärntner Jägerschaft mit der Einsendung des oder der Fotos uneingeschränkt und unentgeltlich das Recht ein, übermittelte Fotos zu nutzen und zu veröffentlichen.

Einsendeschluss:

- redaktion@kaerntner-jaegerschaft.at
- Jeweiliger Redaktionsschluss: 7. Jänner, 1. März, 1. Mai, 1. Juli, 1. September und 1. November.
- Die Bilder sollten eine Dateigröße von ca. 5 MB bzw. 300 dpi haben.

Hegeringversammlungen und Hegeschauen 2022

Die Hegeringversammlungen und Hegeschauen mussten leider aufgrund der Covid-19-Situation abgesagt werden. Die Bewertungen finden wie im Vorjahr statt.
Genauere Informationen erhalten Sie beim zuständigen Hegeringleiter.

Bezirksversammlungen 2022

Aufgrund der Covid-19-Situation ersuchen wir um Berücksichtigung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen. Auf der Homepage der Kärntner Jägerschaft sowie in der Kärntner JagdAPP werden Sie über allfällige Termin-Änderungen informiert.

- **Feldkirchen:** Freitag, 25. März, 18 Uhr, Steuerberg, Gasthof Hoisbauer
- **Hermagor:** Freitag, 11. März, 18.30 Uhr, 9635 Dellach, 65 Dellach, Kultursaal Dellach
- **Klagenfurt:** Mittwoch, 30. März, 17 Uhr, Jägerhof Schloss Mageregg
- **Spittal/Drau:** Samstag, 19. März, 9 Uhr, Landwirtschaftliche Fachschule, Bildungszentrum Litzlhof
- **St. Veit/Glan:** Samstag, 12. März, 14 Uhr, Kraig, Kultursaal
- **Villach:** Samstag, 19. März, 14 Uhr, Kulturhaus Maria Gail
- **Völkermarkt:** Samstag, 19. Februar, 14 Uhr, Greuth, GH Tamischwirt
- **Wolfsberg:** Freitag, 25. Februar, 19 Uhr, 9431 St. Stefan, Haus der Musik

KLE·SCH
ST. DANIEL

Schießzentrum St. Daniel

Eröffnung am Freitag, 29. April 2022

EINSATZ FÜR UNSERE NATUR
NATUR & WILDSTATION KÄRNTEN

Disziplinarverfahren

2. Jahreshälfte 2021

Im 2. Halbjahr 2021 sind 16 Disziplinarsachen wie folgt beendet worden:

- 2 mal mit Einstellung
- 2 mal mit Freispruch
- 9 mal mit einfachem Verweis
- 3 mal mit strengem Verweis

Aufgrund der Covid-19-Situation ersuchen wir um Berücksichtigung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen.
Auf der Homepage der Kärntner Jägerschaft werden Sie über allfällige Termin-Änderungen informiert.

Motorsägencrashkurs und Hochsitzbau

Forstliche Ausbildungsstätte Ossiach

- **Termin:** 3. - 4. März 2022, 9-16 Uhr
- **Ort:** Forstliche Ausbildungsstätte Ossiach des BFW
- **Kursleiter**: FÖ Ing. Thomas Fankhauser

Inhalt:

- Arbeitstechnik, -sicherheit und Unfallverhütung
- Persönliche Schutzausrüstung
- Motorsägenwartung
- Rundholz für den Hochsitzbau – fällen, asten, ablängen und spalten
- Herstellen von Ansitzeinrichtungen

Wenn vorhanden, bringen Sie bitte ihre eigene Schutzausrüstung mit zum Kurs!

- **Seminargebühr pro Teilnehmer: € 150,–**

Anmeldung: Forstliche Ausbildungsstätte Ossiach
www.fastossiach.at >kurskalender
Tel.: (+43) 04243-2245-11

Militärkommando KÄRNTEN

Übung des Österreichischen Bundesheeres

Ort: Hohe Tauern, Zonen über der Waldgrenze

Zeitraum: 14 02 2022 – 25 02 2022

Übende Teile: Hubschrauber der Flieger- und Fliegerabwehr-Truppenschule, der Streitkräfte und Partnerorganisationen

Ausbildung: Anlanden von Hubschraubern in alpinen Landezonen

(Kein Auf- und Absitzen von militärischen Kräften)

Rückfragen: Tel: 0664 / 622 4797

UNSER HEER

Landesjägertag

Samstag, 14. Mai, 9 Uhr, Stadtsaal Feldkirchen

Hinweis: Anträge an den Kärntner Landesjägertag sind mindestens sechs Wochen vorher einzubringen.

Österreichischer Klub für drahthaarige Ungarische Vorstehhunde (ÖKDUV)

- **Schweißprüfung (SSP)** für alle Rassehunde im Revier EJ Traun Maissau: Samstag, 2. April
- **Anlagenprüfung** für Vorstehhunde aller Rassen im Revier Bierbaum am Kleebühel und Umgebung: Samstag, 23. April
- **22. NÖ. Hubertus-Prüfung – Bringtreue- und Schweißprüfung** ohne Richterbegleitung (Btr, SPoR) für alle Rassehunde in Maissau: Samstag, 14. Mai

Es wird besonders auf die Bestimmungen betreffend der Covid-19-Pandemie hingewiesen.

Nähere Informationen unter http://magyar-vizsla-drahthaar-klub.at oder Tel.: 0699/1158 7694, Mag. Rudolf Broneder

Ehrungen und Auszeichnungen durch die Kärntner Jägerschaft 2021

Mit dieser Seite wollen wir jenen Funktionären und Jägerinnen und Jägern danken, die 2021 für ihre geleisteten ehrenamtlichen Tätigkeiten im Dienst der Kärntner Jägerschaft und zum Wohle von Wild und Weidwerk in Kärnten mit Verdienstabzeichen ausgezeichnet wurden. Jenen Weidkameradinnen und Weidkameraden, denen das Ehrenzeichen verliehen wurde, dankt die Kärntner Jägerschaft für 40 Jahre Mitgliedschaft und langjähriges weidgerechtes Jagen. Ehrungen, die aufgrund der anhaltenden Gesundheitskrise und den damit zusammenhängenden Terminverschiebungen bzw. -absagen nicht verliehen werden konnten, werden nachgereicht.

BEZIRK FELDKIRCHEN

VERDIENSTABZEICHEN BRONZE:

Ing. Manfred Buttazoni, Ing. Franz Ebner, Ing. Mag. Ignaz Zitterer

VERDIENSTABZEICHEN SILBER

Ing. Werner Probst

EHRENZEICHEN:

Bernhard Fleischhacker, Dipl.-Ing. Rudolf Fritzer, Karl Gaggl, Dipl.-Ing. Hermann W. Habernigg, Kurt Hofmeister, Josef Kanatschnig jun., Albin Kanzi, Michael Maurer, Roland Mramor, Wolfgang Niederbichler, Gerhard Pertl, Ing. Josef Schnabl, Winfried Zeisler

BEZIRK HERMAGOR

VERDIENSTABZEICHEN SILBER:

Erwin Salcher

VERDIENSTABZEICHEN BRONZE:

Rudolf Brandner, Raphael Friedrich Gressel, Herbert Stattmann

EHRENZEICHEN:

Hermann Brandtner, Günther Burgstaller, Pierro B. Di Piazza, Johann Ertl, Ferdinand Fankhauser, Stefan Ferlitsch, Waldemar Kanzian, Harald Kreuzberger, Karl-Wilhelm Kron, Dr. Wolfgang Mikschofsky, Herbert Mößlacher, Johann Mösslacher, Ing. Bernd Dieter Saulder, Dipl.-Ing. Leopold Schnaubelt, Dietmar Wassertheurer

BEZIRK KLAGENFURT

VERDIENSTABZEICHEN SILBER:

Harald Tomaschitz

VERDIENSTABZEICHEN BRONZE:

Gottfried Ibounig, Michael Klatzer, Andreas Mikl, Wilhelm Rapoldi, Josef Tischler

EHRENZEICHEN::

Dr. Michael Ausserwinkler, Dr. Emilie Breitenhuber, Helmut Gesierich, Franz Daniel Hensel, Ing. Helfried Hubmann, Günther Jasbinschek, Herbert Jordan, Ing. Herwig Arno Kircher, Siegfried Koberer, Erich Korak, Dr. Christoph Ladanyi, Gerhard Lininger, Franz Mak, Kurt Makula jun., Alfred Michor, Peter Mörtlitz, Dr. Walter Mosser, Franz Olbrich, Pauline Petritz, Hubert Pirmann, Georg Ploner, Bernhard Rom, Michael Christian Scheibert, Siegfried Kurt Schnitzler, Baurat h.c. Dipl.-Ing. Hubert A. Steiner, Franz Sternath, Mag. Franz Stockbauer, Andreas Strohmayer, Friedrich Stumpf, Guido Uran, Werner Walzl, Walter Weratschnig, Rudolf Wirtitsch, Gerhard Wolf

BEZIRK ST. VEIT / GLAN

VERDIENSTABZEICHEN GOLD:

Günther Auer, Ing. Alfons Kogler, Hans-Holger Kollmann, Karl Prasser, Karl Schmied, Michael Stocklauser

VERDIENSTABZEICHEN SILBER

Wolfgang Bergner, Peter Funder, Hans Jandl, Helmut Khom

VERDIENSTABZEICHEN BRONZE:

Helmut Laßnig, Valentin Schaflechner, Michael Weyrer jun.

EHRENZEICHEN:

Siegfried Bodner, Dipl.-Ing. Stefan Dulle, Dipl.-Ing. Andreas Ebner, Hubert Eder, Anton Engl-

Wurzer, Rudolf Finster, Johann Fleischhacker jun., Hans Fugger, Mag. Gottfried Haas, Balthasar Jandl, Gerfried Krassnig, Dipl.-Ing. Dr. Thomas Krassnitzer, Werner Krassnitzer, Richard Leitgeb, Herbert Löcker jun., Ferdinand Matschnigg, Franz Meierhofer, Kurt Mitter, Ing. Walter Muckenschnabl, Dipl.-Ing. Franz J. Obersriebnig, Peter Ogriseg, Anton Pajan, Roman Pichler, Franz Pirolt, Mag. Herbert Pistotnig, Johann Pleschutznig jun., Mag. Dr. Josef Prüger, Franz Rauchenwald, Viktor Rieser, Heinz Scharf, Georg Schwaiger, Günther Selinger, Andreas Steinwender, Fritz Stromberger, Franz Tamegger, Ing. Johann Taumberger, Johann Topitschnig, Karl Wagner, Leopold Wister, Walter Witschnig, Herbert Zitzenbacher sen.

BEZIRK SPITTAL / DRAU

VERDIENSTABZEICHEN GOLD:

Ing. Ofö. Karl Angermann, Gerold Stotter

VERDIENSTABZEICHEN SILBER:

Johann Obertaxer

VERDIENSTABZEICHEN BRONZE

Erich Erlacher, Christian Koch, Walter Pucher

EHRENZEICHEN:

Gerhard Franz Aichholzer, Andreas Angerer, Dr. Helmut Arbeiter, Franz Baier, Gerhard Baumgartner, Dr. Martin Bernardini, Mag. Dr. Klaus Brandner, Johann Brunner jun., Anton Daross, Hermann Ebner, Heinz Egger, Robert Eisank, Nikolaus Eisank, Uwe Erlacher, Bruno Gruber, Franz Haslitzer, Erich Jarisch, Karl Jarisch, Leopold Jerney, Ronny Kapteyn, Dr. Arno Kempf, Ing. Günter Keuschnig, Helmut Kogler, Christian Krobath, Herbert Krobath, Franz Kromar, Wilfried Lax, Franz Morgenstern, Mag. Anneliese Obernosterer, Dipl.-Ing. Dr. Alfred Olsacher, Siegbert Penker, Friedrich Peternell, Herbert Pirker, Johann Pussnig, Ofö. Ing. Josef Rainer, Dr. Erich Rauter, Josef Rieger, Johann Rogl, Karl Sattlegger, Peter Schachner, Walter Schwarz, Volker Siper, Georg Stocker, Amandus Strauß, Josef Striedinger jun., Maria Tautschnig, Hubert Thaler, Dipl.-Ing. Horst Tuppinger, Johann Tuppinger, Landolf Unterzaucher, Peter Waidacher, Johann Wallner, Dieter Wassermann, Ing. Manfred Weiß, Horst Weixelbraun, Margit Winkler, Dr. Hubert Zeiler, Peter Zlanabitnig

BEZIRK VILLACH

VERDIENSTABZEICHEN GOLD:

Ferdinand Tarmann

VERDIENSTABZEICHEN SILBER:

Andreas Ertl, Peter Honsig-Erlenburg, Franz R. Sereinig

VERDIENSTABZEICHEN BRONZE:

Friederike Baumgartner, Karl P. Hebein, Angelo Keil, Paul Krch, Alfred Lipautz, Josef Smole, Hans Torta jun. BEd, Hermann Trines, Hubert Truppe, Robert Truppe, Armin Unterköfler

EHRENZEICHEN:

Josef Bauer, Franz Kurt Blümel, Ewald Bock, Franz Brückler, Martin Cesar, Alfred Egger, Gerald Enzi, Christian Frießner, Maria Gabriel, Dipl.-Ing. Wolfgang Gärtner, Dipl.-Ing. Bernhard Gassler, Andreas Gradnitzer jun., Günther Granitzer, Ing. Harald Granitzer, Ernst Gruber, Walter Hassler, Hubert Jäger, Werner Jäger, Matthias Kapeller jun., Fritz Klaudrat, Josef Koller, Alois Kopeinig, Dr. Michael Krainer, Franz Kulnig, Ing. MAS, MSC Klaus W. Lassnig, Mag. Wolfgang Löscher, Mag. Dr. Mario Moro, Johannes Moser, Johann Nessmann, MMg. Erna Petek, Dipl.-Ing. Matthias Pirker, Franz Rieser, Edoardo Roncadin, Alois Runda, Franz Schmölzer, Rudolf Schnabl, Franz Schuschnig, Johann Schuschnig, Franz Schüttelkopf, Günther Seidler, Gerhard Unterberger, Erich Walder, Günther Walder, Josef Weber, Franz Winkler, Herbert Zofall

BEZIRK VÖLKERMARKT

VERDIENSTABZEICHEN GOLD:

Ing. Franz J. Koschuttnigg, Florian Krapesch

VERDIENSTABZEICHEN SILBER:

Obstlt. Klaus J. Innerwinkler

VERDIENSTABZEICHEN BRONZE:

Hans-Jörg Karner

EHRENZEICHEN:

Norbert Ferk, Richard Josef Grilc, Blasius Jager, Peter Karnicar, Dipl.-Ing. Dr. Alexander Kassl, Gerhard Katschnig, Siegfried Klemen, Günther Komac, Ernst Kristan, Ing. Hubert Kügler, Johann Kutschek, Veronika Kutschek, Karl Lipusch, Friedrich Petratsch jun., Maximilian Piskernig, Erwin Pörtsch, Günter J. Professner, Ing. Leopold Regvar, Thomas Richler, Christian Rogatschnig, Florian Smrtnik, Valentin Smrtnik, Andreas Thaler, Bernhard Wadl, Ing. Johannes Wank

BEZIRK WOLFSBERG

VERDIENSTABZEICHEN SILBER:

Dipl.-Ing. Hans-Georg Jeschke, Hugo Otti

VERDIENSTABZEICHEN BRONZE:

Ewald Josef Jöbstl, Friederike Maier, Ing. Hubert Niedereder jun., Herbert Streitmeier

EHRENZEICHEN:

Mag. Peter De Colle, Dipl.-Ing. Dr. Karl Feichtinger jun., Christoph Findenig, Ing. Wilhelm Himmelbauer, Josef Jölli, Dr. Hannes Klauscher, Karl König, Kilian Neuwirt, Margaretha Offner, Peter Panitsch, Ing. Leopold Pfeffer, Mag. Anton Pötsch, Andreas Rittler, Mag. Christian Sajovitz, Jörg Michael Scharwald, Dr. Heinz Schmidberger, Ernst Steiner, Hermann Streit, Christian Timmer, Andreas Weber, Christian Wech, Erwin Wiedenbauer

Bücher

Die Natur der Alpen

Armin Landmann, ISBN: 978-3-440-17050-2, € 39,10, Bestellmöglichkeit: Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co. KG, Pfizerstraße 5-7, 70184 Stuttgart, Tel.: 0711/2191-0 (Zentrale), E-Mail: info@kosmos.de, Internet: www.kosmos.de

Schroff und sanft, schön und bedrohlich – es sind atemberaubende Extreme, die die Natur der Alpen prägen und die dieser Band auf einmalige Weise einfängt. Porträts von Arten und Lebensräumen bringen die Natur der Alpen nahe. Wechselbeziehungen von Mensch, Natur und Landschaften werden eindrücklich erklärt. Ein Buch, das uns mit der Natur verbindet – hochwertig ausgestattet und ideal als Geschenk.

Hochsitz & Co

Christoph Burgstaller, ISBN: 978-3-85208-175-5, € 23,00, Bestellmöglichkeit: Österreichischer Jagd- und Fischerei-Verlag, 1080 Wien, Wickenburggasse 3, Tel.: 01/4051 636-39, Fax: 01/4051 636-59, E-Mail: verlag@jagd.at, Internet: www.jagd.at

Ob Bodensitz oder Hochsitz, Scherenleiter, Blattstand oder Hahnenschirm, ob Stocksulze oder Baumsulze – all diese Reviereinrichtungen machen nur dann wirklich Freude, wenn sie handwerklich solide gebaut, funktional und sicher sind. Mit dem richtigen Werkzeug, einer gut verständlichen Anleitung und ein wenig Geschick ist der Bau solcher Reviereinrichtungen alles andere als eine Hexerei.
Christoph Burgstaller, ein erfahrener Berufsjäger, zeigt in dieser Foto-Fibel zuerst, welches Werkzeug man beim Bau von Reviereinrichtungen braucht. Dann erklärt er das Grundsätzliche: Welche Nägel man wofür verwenden sollte, wo man besser Schrauben nimmt oder eine Gewindestange, welche Stärke Rundlinge oder Halbschneider haben sollen und welche Stärke und Länge die Bretter. Dann zeigt er den Bau verschiedener Arten von Ansitzeinrichtungen und hält jeden Arbeitsschritt in anschaulichen Fotos fest.
Als Abschluss zeigt er noch, wie man mit wenig Aufwand Salzlecken baut.

Fazit: Hochsitzbau – leicht gemacht! Ein Profi zeigt auf leicht nachvollziehbare Art und Weise, wie es geht.

Grundkurs Gehölzbestimmung

Rita Lüder, ISBN: 978-3-494-01915-4, € 26,95, Bestellmöglichkeit: Quelle & Meyer Verlag, 56291 Wiebelsheim, Industriepark 3, Tel.: 0049/6766/903-251, Fax: 0049/6766/903-341, Internet: www.quelle-meyer.de

Dieses mittlerweile in 4. Auflage vorliegende Buch ermöglicht das Bestimmen von nahezu allen in Deutschland heimischen sowie der häufigsten kultivierten Bäume und Sträucher auf einfache und praktische Weise und hat damit eine Lücke in der bisherigen Literatur geschlossen, die meist auf reinen Bildvergleichen basiert.
Die verwendeten Bestimmungsschlüssel orientieren sich an der aktuellen Auflage von „Fitschen: Gehölzflora". Sie sind durchgängig farbig bebildert und zu jeder Jahreszeit nutzbar, da neben Blütenmerkmalen auch anhand von Knospen, Früchten und Blättern bestimmt werden kann. Nach ein wenig Übung im Gebrauch mit den gut und verständlich aufgebauten Schlüsseln ist auch die Bestimmung von „exotischen" Arten mit Hilfe der „Gehölzflora" problemlos möglich.
Dr. Rita Lüder ist Biologin und führt seit 1995 Kurse zur Pilz- und Pflanzenbestimmung und -verwendung an verschiedenen Bildungseinrichtungen durch. Neben ihrer praktischen Arbeit widmet sie sich intensiv der Fotografie und dem Zeichnen von Pflanzen, Tieren und Landschaften.

Die Vögel Mitteleuropas

Das große Fotobestimmungsbuch

Wolfgang Fiedler/Hans-Joachim Fünfstück, ISBN: 978-3-494-01764-8, Best.-Nr.: 494-01764, € 39,95, Bestellmöglichkeit: Quelle & Meyer Verlag, 56291 Wiebelsheim, Industriepark 3, Tel.: 0049/6766/903-251, Fax: 0049/6766/903-341, Internet: www.quelle-meyer.de

Dieses nach neuesten Erkenntnissen konzipierte Fotobestimmungsbuch stellt die 614 in Mitteleuropa vorkommenden Vogelarten in lebensraumorientierten Fototafeln detailliert vor. Hierbei werden nicht nur die unterschiedlichen Federkleider gezeigt, sondern der Blick sofort auf die durch Hinweispfeile in den Bildern kenntlich gemachten Unterscheidungsmerkmale gelenkt. Die Reihenfolge, in der die Arten abgehandelt werden, folgt der aktuellen Artenliste der Vögel Deutschlands. Neben den notwendigen Informationen über Status, Lebensräume und Verwechslungsmöglichkeiten unterstützen Verbreitungskarten und Balkendiagramme, die u. a. die zeitliche Anwesenheit der Vögel aufzeigen, eine sichere Ansprache. Kleine blaue Hinweisnummern hinter den Vogelnamen verweisen auf die entsprechende Artnummer im Buch „Die Vögel Mitteleuropas im Porträt" von Hans-Joachim Fünfstück und Ingo Weiß, welches weiterführende Informationen zur Ökologie und Lebensweise der Tiere bereithält. Bestimmungsrelevante Vogelstimmen sind über QR-Codes aufrufbar und neben den deutschen und wissenschaftlichen Vogelnamen sind auch die englischen, französischen, spanischen und italienischen Bezeichnungen angegeben. Damit ist dieses Buch, dessen Informationsgehalt weit über den einfacher Bestimmungsbücher hinaus-

Ehrenmitglied Mag. Rossbacher ist 70!

Mag. Wolfgang Rossbacher war unglaubliche 35 Jahre (1984 bis 2019) im Landesvorstand der Kärntner Jägerschaft. Am 23. Jänner durfte das Ehrenmitglied seinen 70. Geburtstag feiern.

Mag. Rossbacher verdiente sich seinen Namen als angesehener Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und in der Jägerschaft als Weidmann und Finanzreferent.

Die Kärntner Jägerschaft wünscht alles Gute, Anblick und Weidmannsheil zum 70. Geburtstag!

geht, ein nützlicher Begleiter für alle Vogel- und Naturfreunde.

Jagdwaffenkunde

Norbert Klups, ISBN: 978-3-440-17004-5, € 30,90, Bestellmöglichkeit: Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co. KG, Pfizerstraße 5-7, 70184 Stuttgart, Tel.: 0711/2191-0 (Zentrale), E-Mail: info@kosmos.de, Internet: www.kosmos.de

Der bewährte Ratgeber für Jagdscheinanwärter, Jungjäger und erfahrene Jäger! Der bekannte Experte Norbert Klups informiert über Büchsen, Flinten und kombinierte Jagdwaffen sowie über Munition, Zieloptik und Zielfernrohrmontagen. Topaktuell behandelt das Buch auch die Themen Schalldämpfer und Nachtsichtgeräte. Wertvolle Tipps zum Einschießen der Waffe, zur Pflege und zum Gebrauchtwaffenkauf machen das Buch unverzichtbar für jeden Jäger. Empfohlen von „Deutsche Jagd Zeitung".

Tod im Nebelwald

Lutz G. Wetzel, ISBN: 978-3-440-17095-3, € 20,60, Bestellmöglichkeit: Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co. KG, Pfizerstraße 5-7, 70184 Stuttgart, Tel.: 0711/2191-0 (Zentrale), E-Mail: info@kosmos.de, Internet: www.kosmos.de

In einer Kleinstadt werden Menschen ermordet und auch Jäger sterben. Alles ist in heller Aufregung und die Gerüchteküche brodelt. Überraschend bekennt sich der verschrobene Bürgermeister zu den Taten und flieht. Doch während der Suche in den nebligen Novemberwäldern kommen Zweifel auf. Ist der Geflüchtete tatsächlich der Täter und Hass gegen die Jagd und Jäger sein Motiv? Und welche Rolle spielt der schwerreiche und skrupellose Schrotthändler, der mit dem Bürgermeister noch eine Rechnung offen hat? ...

www.kaerntner-jaegerschaft.at

Wortanzeigen

Kaufen Abwurfstangen vom Rot-, Damhirsch und Rehbock. Hirschalm GmbH, Telefon: 02766/4002 4, office@hirschalm.net

Suche Auerhahnjagdmöglichkeit – Auch Tausch gegen starken Hirsch möglich! Tel. 0664/3001 577

Suche Anstellung als Jagd- und Forstbetreuer, Pensionist, 67 Jahre, kerngesund, 49 JK, alle Führerscheinklassen, LKW Fahrerkarte, Jagdaufseherprüfung, Managementerfahrung, technisch versiert, flexibel einsetzbar, in den Bezirken Klagenfurt, Klagenfurt – Land. Tel. 0664/5005 888

Verkaufe: Steyer Mannlicher M, Linkssystem und -Schaft, 7 x 64 ZF Habicht 6 fach, sehr gepflegt, 2. Magazin, € 1.400,–. 0664/4208 729 Millstatt/See

Prüfen Sie Ihr jagdliches Wissen!

Die Antworten zu Seite 31

1. Die Abschussliste ist mit dem Ablauf des Jagdjahres abzuschließen und bis zum 15. Jänner des folgenden Jahres dem Hegeringleiter zu übermitteln.

2. Der Berechtigte hat den Anspruch auf Ersatz des Wild- und Jagdschadens binnen 14 Tagen, bei Wildschäden an Wald binnen sechs Monaten, nachdem er von dem Schaden Kenntnis erhalten hat oder bei Anwendung gehöriger Sorgfalt hätte erhalten können, anzuzeigen.

3. Es muss ein Mindestausmaß von 500 ha erreicht werden. (Ausnahme: Es wird ein Sonderjagdgebiet beantragt).

4. Der zuständige Bezirksjägermeister.

5. Höchstens 1500ha.

6. Die Disziplinarstrafen sind der einfache Verweis, der strenge Verweis, der Ausschluss aus der Kärntner Jägerschaft auf bestimmte Zeit und der Ausschluss aus der Kärntner Jägerschaft auf Dauer.

7. Für aneinandergrenzende Jagdgebiete desselben Jagdausübungsberechtigten ist nur ein Abschussplan zu erlassen.

Wir gedenken unserer Weidkameraden

Bezirk Feldkirchen
Hölbling-Rapp Silvia, Sittich
Weissensteiner Johann, Feldkirchen

Bezirk Hermagor
Mörtl Adolf, Birnbaum

Bezirk Klagenfurt
Isopp Siegwald, Maria Saal
Kollmann Edwin, Klagenfurt
Schlemitz Alexander sen.
Feistritz i. R.

Bezirk Spittal/Drau
Gössnitzer Fritz, Stall
Haslacher Robert, Möllbrücke
Holzer Franz, Großkirchheim
Penker Erich, Mallnitz*
Pernsteiner Josef, Großkirchheim
Rojacher Josef, Flattach
Strauß Günther A., Sachsenburg
Untermoser Andreas, Baldramsdorf
Wilpernig Christian Maximilian, Radenthein

Bezirk St.Veit/Glan
Steindorfer Georg, Glödnitz
Wilplinger Lorenz, Straßburg
Wirnsberger Franz, Dt. Griffen
Wurzer Wilfried, Metnitz

Villach
Egger Walter jun., Ferndorf
Guttenbrunner Hubert, Treffen*
Gutzerlnig Karl, Arnoldstein
Huber Josef, Wernberg
Ing. Kuchler Josef, Villach*
Obersteiner Johann, St. Georgen

Bezirk Völkermarkt
Kumer Josef, Griffen-Ruden*

Bezirk Wolfsberg
Kaltenegger Johann, St. Andrä
Sommer Robert, St. Paul
Weber Ernst, Bad St. Leonhard

* Veröffentlichung aufgrund später eingegangener Meldung

Abgabe von Waffen und Munition nur an Inhaber einer Erwerberlaubnis.
Abbildung zeigt Waffe mit Zusatzausstattung.

BLASER I MARKETING & COMMUNICATIONS © 2022

Handmade in Germany

R8 Ultimate – Carbon

Blaser

WAFFENDOC
Reparatur - Service - Munition - Zubehör
Der Fuchs kann Kommen!
Firma WaffenDoc | Büchsenmachermeister Gregor Unterberger
9710 Feistritz/Drau, Kreuznerstraße 215
Web: www.waffendoc.at | Telefon 0660-524 34 25 | unterberger@waffendoc.at